



Jahresabschluss 2021



Stadtwerke
Osnabrück



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Kennzahlen | 3 |
| Bilanz | 4 |
| Gewinn- und Verlustrechnung | 6 |
| Anhang | 7 |
| Anlagespiegel | 22 |
| Lagebericht | 24 |
| Bericht des Aufsichtsrates | 47 |
| Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers | 49 |
| Impressum | 54 |

Kennzahlen

| | | | 2021 | 2020 |
|---------------------------|---------------------------------------|---------------------|--------------|-------------|
| BILANZ | Bilanzsumme | Mio. € | 747,4 | 663,4 |
| | Eigenkapital | Mio. € | 156,1 | 178,8 |
| | Umsatzerlöse | Mio. € | 510,4 | 425,7 |
| | Umsatzerlöse je MitarbeiterIn | Tsd. € | 821,9 | 670,4 |
| | Anlagevermögen | Mio. € | 576,9 | 559,4 |
| | Investitionen | Mio. € | 38,1 | 65,8 |
| | Abschreibungen | Mio. € | 19,5 | 17,9 |
| PERSONAL | Mitarbeiter:innen (am Jahresende) | Anzahl | 621 | 635 |
| | Personalaufwendungen | Mio. € | 44,4 | 42,3 |
| | Personalaufwand je Mitarbeiter:in | Tsd. € | 71,5 | 66,5 |
| STROMVERSORGUNG | Stromabgabe | GWh | 947,6 | 872,4 |
| | Hausanschlüsse* | Anzahl | 36.601 | 37.727 |
| | Länge des Netzes* | km | 3.056 | 2.927 |
| WÄRMEVERSORGUNG | Wärmeabgabe | GWh | 63,2 | 57,0 |
| | Hausanschlüsse | Anzahl | 468 | 468 |
| | Länge des Netzes | km | 12 | 12 |
| GASVERSORGUNG | Gasabgabe | GWh | 3.430,2 | 2.947,2 |
| | Hausanschlüsse* | Anzahl | 29.242 | 29.426 |
| | Länge des Netzes* | km | 775 | 775 |
| WASSERVERSORGUNG | Wasserabgabe | Mio. m ³ | 11,4 | 11,7 |
| | Hausanschlüsse | Anzahl | 33.568 | 33.406 |
| | Länge des Netzes | km | 646 | 643 |
| | Länge des Transportnetzes | km | 67 | 69 |
| ENTWÄSSERUNG | Wiederaufbereitete Wassermenge | Mio. m ³ | 16,2 | 16,9 |
| | Länge des betriebenen Kanalnetzes | km | 1.154 | 1.142 |
| BÄDER UND FREIZEIT | Anzahl Bäder | Anzahl | 3 | 3 |
| | Besucher | Tsd. | 541,6 | 522,5 |
| MOBILITÄT | Fahrgäste | Mio. | 26,8 | 17,5 |
| | Linien (inkl. Regional- / Nachtbus) | Anzahl | 34 | 35 |
| | Omnibusse | Anzahl | 196 | 176 |
| | Davon eigene Anhänger angemietete | Anzahl | 107 / 7 / 82 | 92 / 7 / 77 |
| HAFEN | Schiffsgüterumschlag | Tsd. t | 338,5 | 450,7 |
| | Bahngüterumschlag | Tsd. t | 825,0 | 743,2 |

* Ab 01.01.2016 Werte der SWO Netz GmbH

Bilanz zum 31.12.2021*

AKTIVSEITE

31.12.2021 31.12.2020

| A. ANLAGEVERMÖGEN | | € | € |
|-------------------------------|--|--------------------|--------------------|
| I. | Immaterielle Vermögensgegenstände | 4.740.200 | 4.657.216 |
| II. | Sachanlagen | 390.572.029 | 376.878.198 |
| III. | Finanzanlagen | 181.541.853 | 177.836.161 |
| | | 576.854.082 | 559.371.575 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | | |
| I. | Vorräte | | |
| | 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 469.086 | 477.565 |
| | 2. Unfertige Leistungen | 2.038.345 | 956.841 |
| | 3. Handelswaren | 26.909.225 | 5.122.935 |
| | | 29.416.656 | 6.557.341 |
| II. | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| | 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 61.259.780 | 37.810.950 |
| | 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 39.787.586 | 23.144.310 |
| | 3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 4.910.120 | 10.876.659 |
| | 4. Sonstige Vermögensgegenstände | 21.535.582 | 13.232.543 |
| | | 127.493.068 | 85.064.462 |
| III. | Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 352.964 | 314.431 |
| | | 157.262.688 | 91.936.234 |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | 2.703.372 | 1.580.540 |
| D. AKTIVE LATENTE STEUERN | | 10.534.562 | 10.477.144 |
| | | 747.354.704 | 663.365.493 |

* Aufgrund der Darstellung in vollen Euro ergeben sich rundungsbedingte Abweichungen zum testierten Jahresabschluss.

PASSIVSEITE

31.12.2021 31.12.2020

| A. EIGENKAPITAL | | € | € |
|--|--|--------------------|--------------------|
| I. | Gezeichnetes Kapital | 20.457.113 | 20.457.113 |
| II. | Stille Einlage | 20.730.867 | 23.500.000 |
| III. | Kapitalrücklage | 31.181.288 | 31.181.288 |
| IV. | Gewinnrücklagen | | |
| | 1. Gesetzliche Rücklage | 2.315.467 | 2.315.467 |
| | 2. Andere Gewinnrücklagen | 98.377.629 | 98.057.629 |
| | | 100.693.096 | 100.373.096 |
| V. | Jahresüberschuss | -16.940.000 | 3.320.000 |
| | | 156.122.364 | 178.831.497 |
| B. SONDERPOSTEN AUS INVESTITIONSZUSCHÜSSEN | | 78.595.388 | 73.471.349 |
| C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE | | 17.648 | 67.404 |
| D. RÜCKSTELLUNGEN | | | |
| | 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 8.519.065 | 8.048.207 |
| | 2. Steuerrückstellungen | 2.567.745 | 1.993.683 |
| | 3. Sonstige Rückstellungen | 100.225.152 | 73.736.133 |
| | | 111.311.962 | 83.778.023 |
| E. VERBINDLICHKEITEN | | | |
| | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 150.409.906 | 126.702.175 |
| | 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 0 | 34.052 |
| | 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 31.661.345 | 22.297.275 |
| | 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 4.404.157 | 4.590.278 |
| | 5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 848.035 | 898.697 |
| | 6. Sonstige Verbindlichkeiten | 180.218.848 | 135.877.316 |
| | (davon aus Steuern T€ 6.183 (i. Vj. T€ 3.441), davon im Rahmen der sozialen Sicherheit T€ 185 (i. Vj. T€ 180)) | | |
| | | 367.542.291 | 290.399.793 |
| F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | 33.765.051 | 36.817.427 |
| | | 747.354.704 | 663.365.493 |

Gewinn- und Verlustrechnung 2021*

| | 2021 | 2020 |
|---|--------------------|--------------------|
| | € | € |
| 1. Umsatzerlöse | 544.236.619 | 455.995.577 |
| abzüglich Stromsteuer | -16.596.334 | -15.126.775 |
| abzüglich Energiesteuer | -17.264.518 | -15.198.505 |
| | 510.375.767 | 425.670.297 |
| 2. Erhöhung oder Verminderung (-) des Bestands an unfertigen Leistungen | 1.081.503 | -279.422 |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen | 240.949 | 457.916 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | 28.526.657 | 18.636.692 |
| | 540.224.876 | 444.485.483 |
| 5. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 389.201.170 | 286.478.874 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 57.874.538 | 57.702.705 |
| 6. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 34.785.041 | 33.102.948 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 9.593.023 | 9.149.873 |
| (davon für Altersversorgung T€ 2.864; i. Vj. T€ 2.681) | | |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 19.530.734 | 17.942.538 |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 50.973.824 | 37.090.844 |
| | 561.958.330 | 441.467.782 |
| 9. BETRIEBSERGEBNIS | -21.733.454 | 3.017.701 |
| 10. Erträge aus Beteiligungen | 1.684.666 | 1.782.300 |
| (davon aus verbundenen Unternehmen T€ 533; i. Vj. T€ 521) | | |
| 11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 507.611 | 543.688 |
| (davon aus verbundenen Unternehmen T€ 222; i. Vj. T€ 259) | | |
| 12. Erträge aus Zuschreibungen zum Finanzanlagevermögen | 635.434 | 0 |
| 13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 628.533 | 607.261 |
| (davon aus verbundenen Unternehmen T€ 508; i. Vj. T€ 500) | | |
| 14. Erträge aus Ergebnisabführung | 9.154.348 | 8.214.074 |
| 15. Abschreibungen auf Finanzanlagen | 0 | 123.500 |
| 16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 7.132.480 | 9.083.772 |
| (davon aus Aufzinsung T€ 233; i. Vj. T€ 939) | | |
| 17. Erträge aus Verlustübernahme | 2.769.133 | 0 |
| 18. Aufwendungen aus Verlustübernahme | 1.965.722 | 843.556 |
| 19. Finanzergebnis | 6.281.523 | 1.096.495 |
| 20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 1.391.100 | -221.443 |
| (davon Ertrag (-) / Aufwand aus der Veränderung latenter Steuern T€ -57; i. Vj. T€ - 3.288) | | |
| 21. Ergebnis nach Steuern | -16.843.031 | 4.335.639 |
| 22. Sonstige Steuern | 96.969 | 1.015.639 |
| 23. JAHRESÜBERSCHUSS | -16.940.000 | 3.320.000 |

* Aufgrund der Darstellung in vollen Euro ergeben sich rundungsbedingte Abweichungen zum testierten Jahresabschluss.

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Osnabrück AG mit Sitz in Osnabrück ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück unter der Nummer HRB 1201 eingetragen. Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 und 4 HGB auf.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes unter Berücksichtigung der ergänzenden Regelungen des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG), der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen sowie der Regelungen der Satzung aufgestellt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden in der Bilanz zum 31. Dezember 2021 Ausweiskorrekturen im Zusammenhang mit der Verpflichtung aus einer Vorruhestandszahlung gegenüber einem ehemaligen Mitarbeiter vorgenommen, da in diesem Einzelfall die Voraussetzungen für eine Saldierung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht mehr vorliegen. Die Verpflichtung aus der Vorruhestandszah-

lung in Höhe von 588 T€ wird zum 31. Dezember 2021 unter den sonstigen Verbindlichkeiten und die nicht verpfändeten Rückdeckungsversicherungsansprüche in Höhe von 464 T€ werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Im Vorjahresabschluss wurde der Rückdeckungsversicherungsanspruch mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit der Pensionsrückstellung aus beitragsorientierten Leistungszusagen des betroffenen Mitarbeiters saldiert. Aus der zum 31. Dezember 2021 zu erfolgenden Bewertung der Aktivwerte zu Anschaffungskosten resultiert ein periodenfremder Aufwand in Höhe von 125 T€, der im Personalaufwand unter den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ausgewiesen wird.

Eine Anpassung des Vorjahresausweises wurde zum 31. Dezember 2021 nicht vorgenommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Angaben

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

2. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei wer-

den entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben.

Die **Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten inklusive angemessener Teile der Gemeinkosten bewertet und nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß dem wirtschaftlichen Nutzungsverlauf vermindert. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich angemessener Teile der Gemeinkosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, mehr als 250 € und bis zu 1.000 € betragen, wird ein jährlicher Sammelposten gebildet. Bei Anschaffungen unter 250 € Anschaffungskosten werden diese sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst. Scheidet ein Vermögensgegenstand vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls - bei voraussichtlich dauerhafter oder vorübergehender Wertminderung - unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde das Strom- und Gasnetz der Stadtwerke Osnabrück AG im Rahmen einer Ausgliederung auf die Tochtergesellschaft SWO Netz GmbH übertragen. Die Ausgliederung stellt aus Sicht der Stadtwerke Osnabrück AG einen Tausch dar, bei dem sie als Gegenleistung für die ausgegliederten Vermögensgegenstände und Schulden einen neuen Geschäftsanteil erhalten hat. Die Stadtwerke Osnabrück AG hat den neuen Geschäftsanteil an der SWO Netz GmbH zum Zeitwert der ausgegliederten Vermögensgegenstände und Schulden bewertet.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** und **Handelswaren** sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Tagespreis angesetzt.

Die **unfertigen Leistungen** sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die aktivierungspflichtigen Bestandteile des § 255 Abs. 2 HGB. Des Weiteren werden angemessene Teile der Verwaltungsgemeinkosten einbezogen, soweit sie auf den Zeitpunkt der Herstellung entfallen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit den Nennwerten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bzw. gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden mit den Verbindlichkeiten gegenüber demselben verbundenen Unternehmen bzw. gegenüber demselben Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis saldiert dargestellt.

Das Altersteilzeitguthaben gemäß § 8a Altersteilzeitgesetz ist dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen und dient ausschließlich der Erfüllung der Altersteilzeitverpflichtungen. Das Altersteilzeitguthaben ist mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet (§ 253 Abs. 1 Satz 4 HGB) und mit der Rückstellung für Altersteilzeit saldiert (§ 246 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Rückdeckungsversicherungsansprüche werden auf Basis von Mitteilungen des Versicherers mit dem jeweiligen Aktivwert (Deckungskapital) zum Bilanzstichtag bewertet. Die Rückdeckungsversicherungsansprüche sind verpfändet und nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit der Pensions-

rückstellung aus beitragsorientierten Leistungszusagen saldiert.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern resultieren aus Unterschieden zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen, die sich in späteren Jahren voraussichtlich umkehren. Die Höhe der latenten Steuern wird auf Basis des Steuersatzes ermittelt, der zum Realisationszeitpunkt voraussichtlich gelten wird. Hierbei werden die am Bilanzstichtag gültigen steuerlichen Vorschriften berücksichtigt. Die daraus resultierenden Steuerbe- und Steuerentlastungen werden saldiert ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzbetrachtung) ein Aktivüberhang. Es wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, sodass ein Ausweis des Aktivüberhangs in der Bilanz unter dem Posten „Aktive latente Steuern“ erfolgt.

3. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Der Sonderposten aus Investitionszuschüssen wird jährlich mit 1,67 % der ursprünglich erhaltenen Beträge bzw. entsprechend der Abschreibung der Verteilungsanlagen aufgelöst.

Die Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken im Rahmen der handelsrechtlichen Vorschriften ausreichend Rechnung und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeitrages angesetzt. Bei den **sonstigen Rückstellungen** sind

darin auch zukünftige Preis- und Kostensteigerungen mit einbezogen, sofern ausreichend objektive Hinweise für ihren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sind auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Die Abzinsung erfolgt aufgrund der Anwendung des § 253 Abs. 2 HGB in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,87 % (Vorjahr 2,30 %). Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind jährliche Entgeltsteigerungen von 2,0 % und Rentensteigerungen von jährlich 1,5 % zugrunde gelegt.

Abweichend von diesen Grundsätzen werden kongruent rückgedeckte Versorgungszusagen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert der Rückdeckungsversicherungsansprüche bewertet, da sie wie wertpapiergebundene Zusagen zu behandeln sind. Die Rückdeckungsversicherungsansprüche sind verpfändet und werden daher nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit der Pensionsrückstellung aus beitragsorientierten Leistungszusagen saldiert.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeit** sind nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines individuellen Rechnungszinssatzes in Abhängigkeit von der individuellen Duration der Altersteilzeitverpflichtung, der von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2021 veröffentlicht wurde, und unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Der Mittel-

wert der verwendeten Zinssätze beträgt 0,33 % p.a. Bei der Ermittlung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde eine jährliche Steigerung der Entgelte und Aufstockungsbeträge von jeweils 2,5 % p.a. zugrunde gelegt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit sind für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene und zukünftige potenzielle Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft. Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden mit dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen** erfolgt auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck. Die Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen sind pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Es wird eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Danach ergibt sich ein Zinssatz von 1,35 %.

Schwebende Energieverträge werden abweichend vom Einzelbewertungsgrundsatz zusammengefasst in Vertragsportfolien bewertet. Die Abgrenzung der Vertragsportfolien erfolgt dabei entsprechend der internen Steuerung. Zur Risikosteuerung der Vertragsportfolien wurde ein angemessenes, funktionsfähiges und dokumentiertes Risikomanagementsystem implementiert. Für jedes Vertragsportfolio wird eine lieferjahrbezogene Deckungsbeitragsrechnung unter Berücksichtigung der zurechenbaren Gemeinkosten durchgeführt. In die Vertragsportfolien werden hochwahrscheinliche Absätze auf Basis historischer Erfahrungen einbezogen, die fortlaufend überwacht werden.

Es wurden folgende Vertragsportfolien gebildet:

Vertragsportfolien Stromvertrieb: Gleichartige Risiken aus kontrahierten Stromabsatzverträgen mit Endkunden werden zusammengefasst mit den zugehörigen inter-

nen Strombeschaffungsgeschäften inklusive Nebenkosten bewertet. Es erfolgt eine Unterteilung entsprechend der Risikosteuerung in Kundensegmente und Kunden mit und ohne Preisbindung. Hierbei werden auch hochwahrscheinliche Absätze berücksichtigt. Die Beschaffung erfolgt entsprechend definierter Systematiken. Offene Positionen aus Kundenverträgen mit Preisbindung werden regelmäßig durch Transaktionen mit dem Portfoliomanagement geschlossen und fortlaufend überwacht.

Vertragsportfolien Gasvertrieb: Gleichartige Risiken aus kontrahierten Gasabsatzverträgen mit Endkunden werden zusammengefasst mit den zugehörigen internen Gasbeschaffungsgeschäften inklusive Nebenkosten bewertet. Es erfolgt eine Unterteilung entsprechend der Risikosteuerung in Kundensegmente und Kunden mit und ohne Preisbindung. Hierbei werden auch hochwahrscheinliche Absätze berücksichtigt. Die Beschaffung erfolgt entsprechend definierter Systematiken. Offene Positionen aus Kundenverträgen mit Preisbindung werden regelmäßig durch Transaktionen mit dem Portfoliomanagement geschlossen und fortlaufend überwacht.

Vertragsportfolio Erzeugung: Positionen aus externen und internen Brennstoffbeschaffungsverträgen, Stromgeschäften, Emissionszertifikaten und finanziellen Sicherungsgeschäften werden zusammen mit einer virtuellen Kraftwerksscheibe gesteuert. Hierfür wurden insgesamt Rückstellungen in Höhe von 64.608 T€ gebildet. Die Vermarktung erfolgt entsprechend definierter Vorgaben und wird fortlaufend überwacht.

Vertragsportfolien Portfoliomanagement: Interne Geschäfte mit den Portfolien Erzeugung und Vertrieb werden getrennt nach Commodity aggregiert, strukturiert und mit externen Geschäften abgesichert. Offene Positionen entstehen dabei nur innerhalb definierter Grenzen und werden fortlaufend überwacht.

Sonstige langfristige Rückstellungen werden unter Berücksichtigung eines laufzeitadäquaten Marktzinssatzes gem. § 253 HGB abgezinst.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten (Marktwerte) ermittelt. Für Verlustüberhänge werden grundsätzlich **Drohverlustrückstellungen** gebildet.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

III. Erläuterungen der Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** wird in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Von den **Forderungen aus Lieferungen** und Leistungen wurden die von den Kunden geleisteten Abschlagszahlungen für noch nicht abgerechnete Energie- und Wasserverbräuche in Höhe von 92.733 T€ (Vorjahr 90.140 T€) abgesetzt, so dass nach Saldierung Forderungen in Höhe von 44.873 T€ (Vorjahr 32.019 T€) ausgewiesen werden. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten verbleibt nach den Saldierungen ein abgegrenzter Betrag aus erhaltenen Anzahlungen von 16.383 T€ (Vorjahr 2.256 T€).

Von den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben 16 T€ (Vorjahr 51 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und 76 T€ (Vorjahr 76 T€) entfallen auf verbundene Unternehmen.

Von den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** entfallen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 18.099 T€ (Vorjahr 14.977 T€). Die übrigen Posten betreffen insbesondere das Cashpooling sowie Darlehensforderungen.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, beinhalten Forderungen aus

Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.689 T€ (Vorjahr 5.219 T€). Die übrigen Posten betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Beteiligungserträgen.

Von den **sonstigen Vermögensgegenständen** haben 464 T€ (Vorjahr 1 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Ansprüche aus im Folgejahr abziehbarer Vorsteuer in Höhe von 3.981 T€ (Vorjahr 3.029 T€) entstehen rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven Steuern (Gesamtdifferenzbetrachtung) ein Aktivüberhang der **latenten Steuern** in Höhe von 10.535 T€. Die ermittelten aktiven und passiven latenten Steuern resultieren aus folgenden temporären Differenzen:

Latente Steuern

| | DIFFERENZ HANDELS-/ STUEBERBILANZ | STUEBERSATZ | AKTIVE LATENTE STUEERN | PASSIVE LATENTE STUEERN |
|---|---|-------------|------------------------------|-------------------------------|
| | T€ | % | T€ | T€ |
| Anlagevermögen | -26.382 | 31,200 | 0 | -8.231 |
| Beteiligungen an Personengesellschaften | -5.700 | 15,825 | 0 | -902 |
| Beteiligungen an Kapitalgesellschaften | -2.230 | 31,200 | 0 | -696 |
| Forderungen gegen Personengesellschaften | -1.038 | 15,825 | 0 | -164 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kapitalgesellschaften | 8.504 | 31,200 | 2.653 | 0 |
| Rückstellungen für Pensionen | 4.244 | 31,200 | 1.324 | 0 |
| Sonstige Rückstellungen | 52.697 | 31,200 | 16.442 | 0 |
| Steuerlicher Ausgleichsposten | 349 | 31,200 | 109 | 0 |
| | | | 20.528 | -9.993 |
| | | | 10.535 | |

Die ausgewiesenen latenten Steuersalden haben sich im Laufe des Geschäftsjahres wie folgt entwickelt:

Latente Steuersalden

| | STAND 01.01.2021 | VERÄNDERUNG | STAND 31.12.2021 |
|-------------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| | T€ | T€ | T€ |
| Aktive latente Steuern | 22.586 | -2.058 | 20.528 |
| Passive latente Steuern | 12.109 | -2.116 | 9.993 |
| Saldo | 10.477 | 58 | 10.535 |

Das **Grundkapital** ist unverändert in 40.010 Stückaktien, die auf den Namen lauten, eingeteilt und beträgt 20.457 T€ (§ 5 der Satzung der Stadtwerke Osnabrück AG).

Im Eigenkapital wurde durch die Stadt Osnabrück im Jahr 2014 eine **stille Einlage** in Höhe von 23.500 T€ geleistet. Es wurde eine variable Verzinsung vereinbart, die jährlich von den Parteien festgelegt wird. Der stille Gesellschafter nimmt an einem Verlust der Stadtwerke Osnabrück AG (handelsrechtlicher Jahresfehlbetrag zzgl. Gewinnvortrag) anteilig bis zur Höhe der Einlage teil. Die Verlustanteile des Jahres 2021 belaufen sich auf 2.769 T€ und werden mit dem Nennwert der stillen Einlage saldiert im Eigenkapital ausgewiesen.

Laut Beschluss der Hauptversammlung vom 14.07.2021 wurde aus dem Jahresüberschuss 2020 ein Betrag von 320 T€ in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Der **Sonderposten aus Investitionszuschüssen** beinhaltet die Erneuerungsrücklage, die für die Erneuerung von Anlagegütern im Bereich der Stadtentwässerung verwendet und jährlich mit 1,67 % der ursprünglich erhaltenen Beträge aufgelöst wird. Des Weiteren beinhaltet der Sonderposten aus Investitionszuschüssen die ab dem 1. Januar 2003 vereinnahmten Baukostenzuschüsse, die entsprechend der Abschreibung der Verteilungsanlagen aufgelöst werden.

Empfangene Ertragszuschüsse, die bis zum Jahre 2002 vereinnahmt wurden, werden mit jährlich 5 % des Ursprungswertes erfolgswirksam aufgelöst.

Bei den Pensionsrückstellungen für Leistungszusagen und den sonstigen Rückstellungen sind **Verrechnungen mit Deckungsvermögen** gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB vorgenommen worden, die sich wie folgt zusammensetzen:

Verrechnete Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen)

| | RÜCKDECKUNGS- VERSICHERUNG | ALTERSTEILZEIT- GUTHABEN |
|----------------------------------|-------------------------------|-----------------------------|
| | T€ | T€ |
| Historische Anschaffungskosten | 806 | 2.804 |
| Beizulegender Wert | 964 | 2.794 |
| Erträge aus dem Deckungsvermögen | 23 | 0 |

Verrechnete Verpflichtungen

| | LEISTUNGSZUSAGEN (PENSIONEN) | ALTERSTEILZEIT |
|---|---------------------------------|----------------|
| | T€ | T€ |
| Erfüllungsbetrag | 887 | 4.851 |
| Aufwendungen in Form von Zinszuführungen zu den Altersversorgungsrückstellungen | 24 | 18 |

Die Erträge aus dem Deckungsvermögen (23 T€) wurden mit den Zinszuführungen (42 T€) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB anteilig in Höhe von 23 T€ saldiert. Der sich ergebende Saldo in Höhe von 19 T€ ist im Finanzergebnis unter der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2021 wird § 253 Abs. 2 HGB in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften

angewandt. Der damit geänderte durchschnittliche Marktzinssatz, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt, beträgt 1,87 %. Ohne Berücksichtigung dieser Änderungen hätte sich ein durchschnittlicher Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ermittelt hätte, von 1,35 % ergeben.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten:

Sonstige Rückstellungen

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|----------------|---------------|
| | T€ | T€ |
| Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und weitere energiewirtschaftliche Risiken | 70.338 | 56.837 |
| Mehr-/Minderungen und nEHS-Zertifikate | 13.290 | 832 |
| Verpflichtungen aus dem Personalbereich | 5.421 | 4.739 |
| Schuldbeitritt | 3.795 | 2.232 |
| Ausstehende Eingangsrechnungen | 3.781 | 809 |
| Zinsderivate | 906 | 1.465 |
| Übrige | 2.694 | 6.822 |
| | 100.225 | 73.736 |

Aufgrund eines vereinbarten Schuldbeitritts mit der SWO Netz GmbH sind Rückstellungen in Höhe von insgesamt 3.795 T€ (Vorjahr 2.232 T€) unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Die Aufgliederung der **Verbindlichkeiten** nach Restlaufzeiten ergibt sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

| VERBINDLICHKEITEN | RESTLAUFZEIT | | | |
|--|------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| | GESAMT | BIS ZU 1 JAHR | MEHR ALS 1 JAHR | DAVON MEHR ALS 5 JAHRE |
| | T€ | T€ | T€ | T€ |
| gegenüber Kreditinstituten | 150.410 (126.702) | 44.024 (17.474) | 106.386 (109.228) | 63.245 (64.107) |
| aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen | 0 (34) | 0 (34) | 0 (0) | 0 (0) |
| aus Lieferungen und Leistungen | 31.661 (22.297) | 31.661 (22.297) | 0 (0) | 0 (0) |
| gegenüber verbundenen Unternehmen | 4.404 (4.590) | 4.404 (4.590) | 0 (0) | 0 (0) |
| gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 848 (899) | 848 (899) | 0 (0) | 0 (0) |
| Sonstige | 180.219 (135.878) | 34.688 (21.140) | 145.531 (114.738) | 120.106 (95.858) |
| | 367.542 (290.400) | 115.625 (66.434) | 251.917 (223.966) | 183.351 (159.965) |

(Vorjahreswerte stehen in Klammern)

Von den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind 882 T€ (Vorjahr 1.176 T€) durch Grundpfandrechte besichert.

Von den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** wurden die geleisteten Abschlagszahlungen an nicht verbundene Netzbetreiber für noch nicht abgerechnete Netzentgelte in Höhe von 8.508 T€ (Vorjahr 7.235 T€) abgesetzt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferun-

gen und Leistungen in Höhe von 1.203 T€ bzw. 848 T€ (Vorjahr 1.234 T€ bzw. 368 T€).

Von den **Sonstigen Verbindlichkeiten** entfallen 799 T€ (Vorjahr 0 T€) auf verbundene Unternehmen.

Unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Wesentlichen Forfaitierungen sowie vereinbarte Abstands Zahlungen aus der Übernahme von Gesellschaftsanteilen und Strombezugsverpflichtungen ausgewiesen.

IV. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entfallen wie folgt auf die einzelnen strategischen Geschäftsfeldseinheiten:

Umsatzerlöse

| | 2021 | | 2020 | |
|----------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | T€ | ANTEIL IN % | T€ | ANTEIL IN % |
| Energie | 397,6 | 77,9 | 311,7 | 73,2 |
| Netze und Anlagen | 71,1 | 13,9 | 70,1 | 16,5 |
| Mobilität und Parken | 24,8 | 4,9 | 26,6 | 6,2 |
| Bäder und Freizeit | 5,0 | 1,0 | 4,6 | 1,1 |
| Güterlogistik | 4,6 | 0,9 | 4,6 | 1,1 |
| Erzeugung | 1,5 | 0,3 | 2,9 | 0,7 |
| Immobilien | 2,6 | 0,5 | 2,3 | 0,5 |
| Sonstiges | 3,2 | 0,6 | 2,9 | 0,7 |
| | 510,4 | 100,0 | 425,7 | 100,0 |

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren mit 7.602 T€ aus dem Ausgleich des Verlustes des Bäderbereiches durch die Stadt Osnabrück, mit 6.580 T€ aus Auflösungen von Rückstellungen und mit 834 T€ aus Buchgewinnen aus dem Abgang von Anlagevermögen.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind die Konzessionsabgabe in Höhe von 8.445 T€ sowie Aufwendungen aus der Zuführung zu den Rückstellungen für drohende Verluste aus Strombezugsverpflichtungen und Kohleswaps in Höhe von 14.206 T€ bzw. 1.321 T€ enthalten. Darüber hinaus beinhaltet der Posten Aufwendungen aus den Zuführungen zu den Rückstellungen für energie-wirtschaftliche Risiken in Höhe von 7.050 T€.

Die im Vorjahr vorgenommenen **Abschreibungen auf Finanzanlagen** in Höhe von 124 T€ betreffen außerplanmäßige Abschreibungen auf ein Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** beinhalten periodenfremde Aufwendungen aus Steuernachzahlungen und -erstattungen für Vorjahre in Höhe von insgesamt 49 T€.

V. Sonstige Angaben

a) Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe und Organkredite

Vorstand:

Dipl.-Ing. Christoph Hüls, Vorstandsvorsitzender
Dr. jur. Stephan Rolfes, Vorstand Mobilität

Von der Schutzklausel des § 286 Absatz 4 HGB in Hinblick auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands wird Gebrauch gemacht.

Dem Aufsichtsrat gehören an:

Wolfgang Griesert, Osnabrück (bis 31.10.2021)
Oberbürgermeister Stadt Osnabrück
Vorsitzender

Katharina Pötter, Osnabrück (ab 01.11.2021)
Oberbürgermeisterin Stadt Osnabrück
Vorsitzende

Franz-Josef Schriewer, Bissendorf
Freigestellter Betriebsrat (Stadtwerke Osnabrück AG)
1. stellvertretender Vorsitzender

Volker Bajus (MdL), Osnabrück
Mitglied des Landtags (Landtag Niedersachsen)
2. stellvertretender Vorsitzender

Dr. Fritz Brickwedde, Osnabrück
Generalsekretär a.D.
(Deutsche Bundesstiftung Umwelt)

Thomas Ellguth, Georgsmarienhütte
Sicherheitsfachkraft (SWO Netz GmbH)

Thomas Fillep, Osnabrück
Finanzvorstand (Stadt Osnabrück)

Frank Henning (MdL), Osnabrück (bis 11.11.2021)
Dipl. Finanzwirt (FH)
Mitglied des Landtags (Landtag Niedersachsen)

Jens Meier, Osnabrück (ab 11.11.2021)
Geschäftsführer (Lagerhalle e.V.)

Björn Fütz, Bad Essen (bis 14.07.2021)
Kaufmännischer Angestellter
(Stadtwerke Osnabrück AG)

Christian Lüttkemöller, Wallenhorst (ab 14.07.2021)
Leiter Geschäftsprozess- und Projektentwicklung
(SWO Netz GmbH)

Verena Kämmerling, Osnabrück (bis 11.11.2021)
Agraringenieurin
(Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V.)

Susanne Hamburger dos Reis, Osnabrück
(ab 11.11.2021)
Examierte Krankenschwester
(Niels-Stensen-Kliniken Marienhospital Osnabrück)

Roswitha Pieszek, Osnabrück
(ab 01.03.2021 bis 11.11.2021)
Rentnerin

Dr. Michael Kopatz, Osnabrück
(bis 28.02.2021 und ab 11.11.2021)
Wissenschaftlicher Projektleiter (Wuppertal Institut)

Dipl.-Ing. Anette Meyer zu Strohen, Osnabrück
Mitglied des Landtags (Landtag Niedersachsen)

Heiko Panzer, Osnabrück
Qualitätsmanager (Ruwac Industriesauger GmbH)

Robert Seidler, Osnabrück (bis 11.11.2021)
Rechtsanwalt/Fachanwalt (selbstständig)

André Klekamp, Osnabrück (ab 11.11.2021)
Leitender Angestellter (Fromm & Rasch GmbH & Co. KG)

Kerstin Wehmeier-Ellguth, Osnabrück (bis 14.07.2021)
Kaufmännische Angestellte (Stadtwerke Osnabrück AG)

Gregor Ilsemann, Osnabrück (ab 14.07.2021)
Freigestellter Betriebsrat (Stadtwerke Osnabrück AG)

Lutz Pullwitt, Osnabrück
Freigestellter Betriebsrat (Stadtwerke Osnabrück AG)

Die Bezüge für ehemalige Vorstände betragen im Berichtsjahr insgesamt 310 T€. Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat betragen 28 T€. Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstände belaufen sich auf 4.527 T€.

Anhang

b) Anteilsbesitz

Eine Übersicht über die Unternehmen, von denen die Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 Anteile besitzt, enthält folgende Tabelle:

| NAME | SITZ | BETEILIGUNGS- QUOTE | EIGENKAPITAL | JAHRES- ERGEBNIS IM BERICHTSJAHR |
|---|--------------|------------------------|--------------|---|
| | | % | T€ | T€ |
| EE-Management GmbH | Osnabrück | 100,00 % | 36 | 4 |
| EHB Eisenbahn- und Hafenbetriebsgesellschaft Region Osnabrück GmbH* | Osnabrück | 100,00 % | 56 | 0 |
| Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Osnabrück mbH | Osnabrück | 100,00 % | 382 | 57 |
| ESOS - Energieservice Osnabrück GmbH* | Osnabrück | 100,00 % | 2.475 | 0 |
| FAMOS - Facility Management Osnabrück GmbH | Osnabrück | 100,00 % | 93 | ./ 3 |
| KausOS - Kaufmännische Dienstleistungen GmbH | Osnabrück | 100,00 % | 34 | 0 |
| NordWestService GmbH* | Osnabrück | 100,00 % | 115 | 0 |
| NordWestVerkehr GmbH | Osnabrück | 100,00 % | 138 | 13 |
| osnabus GmbH | Osnabrück | 100,00 % | 114 | 3 |
| REOS - Rationelle Energieerzeugung GmbH | Osnabrück | 100,00 % | 25 | 0 |
| ServOS GmbH | Osnabrück | 100,00 % | 60 | ./ 203 |
| SWO Netz GmbH* | Osnabrück | 100,00 % | 80.080 | 0 |
| Windenergiegesellschaft Ostercappeln-Niewedde GmbH | Ostercappeln | 100,00 % | 584 | 46 |
| WiO - Wohnen in Osnabrück GmbH | Osnabrück | 100,00 % | ./ 86 | ./ 141 |
| OPG - Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft mbH* | Osnabrück | 94,00 % | 14.947 | 0 |
| Windenergie Rieste GmbH & Co. KG | Rieste | 75,10 % | 25 | 631 |
| Stadtteilauto OS GmbH*** | Osnabrück | 75,00 % | ./ 233 | 12 |
| Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück GbR*** | Osnabrück | 50,00 % | 101 | 2 |
| Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück GmbH***** | Osnabrück | 50,00 % | 25 | - |
| SCH GmbH***** | Osnabrück | 50,00 % | 25 | - |
| smart OPTIMO Verwaltungs-GmbH | Osnabrück | 50,00 % | 247 | 16 |
| Gemeindewerke Wallenhorst Netz GmbH & Co. KG*** | Wallenhorst | 49,00 % | 7.432 | 235 |
| Gemeindewerke Wallenhorst Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH*** | Wallenhorst | 49,00 % | 29 | 1 |
| Windpark GmbH & Co Diepenau II KG*** | Aurich | 49,00 % | 2.000 | 98 |
| teutobus GmbH** | Lotte | 40,00 % | 648 | 168 |
| Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH*** | Ibbenbüren | 33,00 % | ./ 4.157 | ./ 171 |
| Windpark GmbH & Co. Harsewinkel KG*** | Aurich | 33,00 % | 774 | 67 |
| smartOPTIMO GmbH & Co. KG | Osnabrück | 32,95 % | 9.763 | 87 |
| Terminal Besitzgesellschaft OS GmbH & Co. KG*** | Osnabrück | 25,00 % | 560 | ./ 164 |
| Terminal Verwaltungsgesellschaft OS mbH** | Osnabrück | 25,00 % | 30 | 1 |
| ICO Immobilien GmbH*** | Osnabrück | 23,81 % | 5.560 | 66 |
| VfL Osnabrück GmbH & Co. KGaA**** | Osnabrück | 19,90 % | 1.610 | ./ 301 |
| peerOS GmbH ***** | Osnabrück | 19,00 % | 40 | ./ 3 |
| SWTE Netz GmbH & Co. KG*** | Ibbenbüren | 15,00 % | 32.555 | 4.094 |
| SWTE Netz Verwaltungsgesellschaft mbH*** | Ibbenbüren | 15,00 % | 35 | 2 |
| SmartCityHouse GmbH & Co. KG | Osnabrück | 14,29 % | 131 | - |
| Wasserversorgung Wallenhorst GmbH*** | Wallenhorst | 10,27 % | 2.394 | 147 |
| GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG*** | Troisdorf | 10,07 % | 36.494 | 2.020 |
| GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH*** | Troisdorf | 10,07 % | 43 | 1 |
| smartlab Innovationsgesellschaft mbH*** | Aachen | 10,00 % | 1.989 | ./ 851 |
| Items GmbH*** | Münster | 8,29 % | 7.814 | 1.322 |
| Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG*** | Aachen | 5,28 % | ./ 179.707 | ./ 40.574 |
| Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG ** und ***** | Bonn | 2,65 % | ./ 476 | ./ 451 |
| Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG*** | Aachen | 2,45 % | ./ 33.159 | 30.632 |
| Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG*** | Ibbenbüren | 1,00 % | 764 | 5 |
| SWTE Verwaltungsgesellschaft mbH*** | Ibbenbüren | 1,00 % | 35 | 2 |

* Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Stadtwerke Osnabrück AG und der Gesellschaft.

** Es handelt sich um eine mittelbare Beteiligung.

*** Angabe vom Vorjahresergebnis bzw. der Jahresabschluss für das aktuelle Jahr liegt noch nicht vor.

**** aus Jahresabschluss per 30.06.2021

***** Gesellschaft wurde im Jahr 2021 gegründet, der Jahresabschluss 2021 liegt noch nicht vor.

c) Honorare des Abschlussprüfers

Auf die Angabe der Abschlussprüferhonorare wird unter Verweis auf § 285 Nr. 17 HGB und unter Verweis auf die Angabe im Konzernanhang der Gesellschaft verzichtet.

d) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen aus einer (Vorjahr: drei) selbstschuldnerischen Bürgschaft in Höhe von insgesamt 896 T€ (Vorjahr 1.739 T€) zugunsten eines Unternehmens, an dem die Stadtwerke Osnabrück AG in der Vergangenheit beteiligt war. Der Erwerber hat sich gegenüber der Stadtwerke Osnabrück AG verpflichtet, im Fall der Inanspruchnahme aus einer Bürgschaft die Stadtwerke Osnabrück AG von einer solchen Inanspruchnahme unverzüglich freizustellen.

Außerdem besteht eine selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von 16 T€ (Vorjahr 16 T€) zugunsten einer bestehenden Beteiligung und in Höhe von 515 T€ (Vorjahr 515 T€) zugunsten eines bestehenden mittelbaren Beteiligungunternehmens.

Darüber hinaus hat die Stadtwerke Osnabrück AG gegenüber einem Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Zusammenhang mit der Gewährung von Zuschüssen durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) zwei Patronatserklärungen abgegeben. Danach hat sich die Stadtwerke Osnabrück AG verpflichtet, das Beteiligungsunternehmen finanziell so auszustatten, dass es den vom BMWi geforderten Eigenanteil an den geförderten Projekten in Höhe von mindestens 517 T€ (Vorjahr 517 T€) aufbringen kann. Für ein gefördertes Projekt wurde zudem zugunsten des BMWi eine selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von 449 T€ (Vorjahr 449 T€) abgegeben.

Gegenüber einem Unternehmen, mit dem im Berichtsjahr ein Beteiligungsverhältnis eingegangen wurde, hat die Stadtwerke Osnabrück AG in Zusammenhang mit der Ge-

währung von Zuschüssen durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eine Patronatserklärung abgegeben und sich verpflichtet, das Beteiligungsunternehmen finanziell so auszustatten, dass es den geforderten Eigenanteil an den Vorhabenkosten in Höhe von mindestens T€ 163 aufbringen kann.

Weiterhin bestehen Haftungsverhältnisse aufgrund einer im Geschäftsjahr 2021 abgegebenen selbstschuldnerischen Bürgschaft in Höhe von 27 T€ zugunsten einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

Mit einer Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen wird derzeit aufgrund der finanziellen Situation der betreffenden Gesellschaften nicht gerechnet.

Des Weiteren ist im Handelsregister eines Unternehmens, an dem die Gesellschaft als Kommanditistin beteiligt ist, eine nicht geleistete Hafteinlage in Höhe von 5.000 T€ eingetragen. Die geleistete Kommanditeinlage beträgt 133 T€.

Die Bestellverpflichtungen beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf einen Gesamtbetrag von 10.067 T€.

Weiterhin bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- bzw. Pachtverhältnissen und aus Dienstleistungsverträgen sowie aus Energiebezugsverträgen (Strom und Gas). Die Gesamtbeträge belaufen sich auf 15.545 T€ bzw. 177.874 T€.

Mit der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG besteht ein langfristiger Strombezugsvertrag bis 2035. Die finanziellen Gesamtverpflichtungen liegen nach aktuellem Preisstand bei 11.400 T€ pro Jahr.

Die Kommanditanteile der Stadtwerke Osnabrück AG an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG sind im Rahmen der Projektfinanzierung an die finanzierenden Banken verpfändet worden.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Versorgungsanstalt des Bun-

des und der Länder (VBL). Die Altersversorgung wird durch Umlagen finanziert. Die Höhe des Umlagesatzes beträgt 8,26 %. Dieser setzt sich aus einem Arbeitgeberanteil von 6,45 % und einem Arbeitnehmeranteil von 1,81 % zusammen. Im Berichtsjahr betrug die Höhe der versicherungspflichtigen Löhne und Gehälter 30.984 T€.

Darüber hinaus bestehen aus Mitarbeiterübertragungen im Rahmen einer Ausgliederung auf die SWO Netz GmbH mittelbare Versorgungszusagen bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

e) Derivate Finanzinstrumente

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Kohleswaps zur Absicherung der Vermarktungsergebnisse für das Kohlekraftwerk in Lünen getätigt. Mit den Kohleswaps hat die Stadtwerke Osnabrück AG das Recht erworben, eine Menge von insgesamt 85.500 metrischen Tonnen Steinkohle in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 zu einem im Voraus definierten Preis zu erwerben. Der Zeitwert zum Bilanzstichtag beruht auf einem internen Vergleich von Bezugs- und Markt-/Börsenpreisen. Bei drei Verträgen ergibt sich ein negativer Zeitwert in Höhe von insgesamt 1.321 T€, der in eine Rückstellung für drohende Verluste einbezogen wurde.

f) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Die bereits im Geschäftsjahr 2021 bestehenden Turbulenzen auf den Energiemärkten haben sich seit Beginn der russischen Invasion in die Ukraine im Februar 2022 nochmals dramatisch zugespitzt und verschärft. Derzeit besteht eine hohe Unsicherheit hinsichtlich der aus dem Konflikt resultierenden wirtschaftlichen Folgen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus dem Krieg in der Ukraine erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Osnabrück AG, insbesondere in der Geschäftseinheit Energie, durch Versorgungsknappheiten, weitere Preisanstiege und Kontrahentenausfälle ergeben werden. Auf die entsprechenden Ausführungen im Prognosebericht bzw. im Risiko- und Chancenbericht

des Lageberichts wird an dieser Stelle verwiesen. Insgesamt sind die Auswirkungen auf die Energiemärkte bzw. die Geschäftsentwicklung 2022 zum derzeitigen Zeitpunkt nicht hinreichend genau abschätzbar.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die zu einer wesentlichen Veränderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten, haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2021 nicht ereignet.

g) Gewinnverwendung

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2021 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 16.940 T€ aus. Der Vorstand schlägt vor, zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages einen Betrag von 16.940 T€ aus den anderen Gewinnrücklagen zu entnehmen und diese insoweit aufzulösen.

h) Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Es wurden Geschäfte größeren Umfangs außerhalb der Energieversorgungstätigkeit gemäß § 6b Abs. 2 EnWG mit der Tochtergesellschaft SWO Netz GmbH für Shared-Service- und IT-Dienstleistungen sowie Mieten und Pachten in Höhe von insgesamt 11.328 T€ getätigt.

i) Belegschaft

Die Anzahl der im Berichtsjahr beschäftigten Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt setzt sich wie folgt zusammen (ohne Vorstände und Auszubildende):

| Mitarbeiter:innen | JAHRESDURCHSCHNITT | |
|--------------------------|--------------------|------------|
| | 2021 | 2020 |
| Gewerbliche Arbeitnehmer | 139 | 152 |
| Angestellte | 435 | 427 |
| | 574 | 579 |

j) Ausschüttungsgesperrte Beträge i. S. d. § 268 Abs. 8 und § 253 Abs. 6 HGB

In der Bilanz sind aktive latente Steuern mit passiven latenten Steuern verrechnet worden. Der daraus resultierende Aktivüberhang in Höhe von 10.535 T€ wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Darüber hinaus wurde das zur Verrechnung mit sonstigen Rückstellungen bestehende Deckungsvermögen zum beizulegenden Zeitwert von 3.758 T€ bewertet. In Höhe des Aktivüberhangs bei den latenten Steuern sowie der Differenz aus historischen Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert beim Deckungsvermögen (148 T€) besteht grundsätzlich eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB von 10.683 T€.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2021 insgesamt 618 T€.

Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB sowie nach § 253 Abs. 6 HGB in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften in Bezug auf die vorgenannten Sachverhalte besteht zum 31. Dezember 2021 nicht, da den ausschüttungsgesperrten Beträgen in Höhe von insgesamt 11.301 T€ frei verfügbare Rücklagen (Kapitalrücklage, Gewinnrücklagen) in ausreichender Höhe gegenüberstehen.

Osnabrück, den 31. März 2022



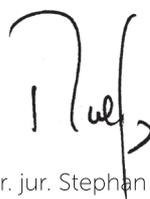
Dipl. Ing. Christoph Hüls
Vorstandsvorsitzender

k) Mitteilungspflicht gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Gemäß Schreiben vom 22. Dezember 2010 wurde der Stadtwerke Osnabrück AG, Osnabrück, mitgeteilt, dass die OBG Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Osnabrück, 94,73 % der Aktien an der Stadtwerke Osnabrück AG, Osnabrück, hält.

l) Konzernverhältnisse

Die Stadtwerke Osnabrück AG, Osnabrück, ist Tochterunternehmen der OBG Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Osnabrück. Die OBG Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Die Stadtwerke Osnabrück AG ist Mutterunternehmen des kleinsten Konsolidierungskreises. Konzernabschluss und Konzernlagebericht beider Gesellschaften werden nach § 325 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und dort bekannt gemacht. Diese Unterlagen sind im Internet unter www.bundesanzeiger.de zugänglich.



Dr. jur. Stephan Rolfes
Vorstand Mobilität

Anlagespiegel*

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

| | ANFANGSSTAND 01.01.2021 | ZUGÄNGE | ABGÄNGE | UMBUCHUNGEN | ENDSTAND 31.12.2021 |
|---|----------------------------|-------------------|------------------|-----------------|------------------------|
| | € | € | € | € | € |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | |
| 1. Konzessionsähnliche Rechte | 1.560.144 | 12.980 | 0 | 52.755 | 1.625.879 |
| 2. EDV-Programme | 19.918.943 | 806.887 | 30.993 | 494.438 | 21.189.275 |
| 3: Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 390.780 | 191.660 | 0 | -218.130 | 364.310 |
| | 21.869.867 | 1.011.527 | 30.993 | 329.063 | 23.179.464 |
| II. Sachanlagen | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 190.673.269 | 1.073.742 | 446.800 | 416.134 | 191.716.345 |
| 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bahnkörper und Bauten des Schienenweges | 315.329 | 0 | 0 | 0 | 315.329 |
| 3. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen | 18.940.832 | 1.612.696 | 0 | 888.703 | 21.442.231 |
| 4. Fahrzeuge für Personenverkehr und Güterverkehr | 31.200.239 | 7.133.527 | 4.868.884 | 5.730.244 | 39.195.126 |
| 5. Technische Anlagen und Maschinen einschließlich Verteilungsanlagen | 362.105.234 | 6.275.491 | 135.375 | 16.987.475 | 385.232.825 |
| 6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 30.222.369 | 983.398 | 372.547 | 948.476 | 31.781.696 |
| 7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 31.509.493 | 15.657.519 | 0 | -25.300.095 | 21.866.917 |
| | 664.966.765 | 32.736.373 | 5.823.606 | -329.063 | 691.550.469 |
| III. Finanzanlagen | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 135.168.823 | 206.000 | 0 | 0 | 135.374.823 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 7.959.650 | 115.000 | 295.000 | 0 | 7.779.650 |
| 3. Beteiligungen | 33.481.189 | 4.061.050 | 166.792 | 0 | 37.375.447 |
| 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 5.624.820 | 0 | 850.000 | 0 | 4.774.820 |
| | 182.234.482 | 4.382.050 | 1.311.792 | 0 | 185.304.740 |
| | 869.071.114 | 38.129.950 | 7.166.391 | 0 | 900.034.673 |

* Aufgrund der Darstellung in vollen Euro ergeben sich rundungsbedingte Abweichungen zum testierten Jahresabschluss.

ABSCHREIBUNGEN

RESTBUCHWERTE

| ANFANGSSTAND 01.01.2021 | ZUGÄNGE | ABGÄNGE | ZUSCHREIBUNGEN | 31.12.2021 | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|----------------------------|-------------------|------------------|----------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| € | € | € | € | € | € | |
| 683.856 | 44.968 | 0 | 0 | 728.824 | 897.055 | 876.288 |
| 16.528.795 | 1.212.638 | 30.993 | 0 | 17.710.440 | 3.478.835 | 3.390.148 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 364.310 | 390.780 |
| 17.212.651 | 1.257.606 | 30.993 | 0 | 18.439.264 | 4.740.200 | 4.657.216 |
| 92.194.825 | 3.701.531 | 7.782 | 179.074 | 95.709.500 | 96.006.845 | 98.478.444 |
| 13.989 | 0 | 0 | 0 | 13.989 | 301.340 | 301.340 |
| 9.437.121 | 664.791 | 0 | 0 | 10.101.912 | 11.340.319 | 9.503.711 |
| 18.309.553 | 1.429.100 | 4.813.541 | 0 | 14.925.112 | 24.270.014 | 12.890.687 |
| 145.904.253 | 10.394.954 | 54.659 | 0 | 156.244.548 | 228.988.277 | 216.200.980 |
| 22.228.826 | 2.082.752 | 328.199 | 0 | 23.983.379 | 7.798.317 | 7.993.544 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 21.866.917 | 31.509.492 |
| 288.088.567 | 18.273.128 | 5.204.181 | 179.074 | 300.978.440 | 390.572.029 | 376.878.198 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 135.374.823 | 135.168.823 |
| 340.000 | 0 | 0 | 0 | 340.000 | 7.439.650 | 7.619.650 |
| 4.058.321 | 0 | 0 | 635.434 | 3.422.887 | 33.952.560 | 29.422.869 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4.774.820 | 5.624.820 |
| 4.398.321 | 0 | 0 | 635.434 | 3.762.887 | 181.541.853 | 177.836.161 |
| 309.699.539 | 19.530.734 | 5.235.174 | 814.508 | 323.180.591 | 576.854.082 | 559.371.575 |

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Stadtwerke Osnabrück AG betätigt sich als kommunales Unternehmen in verschiedenartigen Geschäftseinheiten. Neben den Geschäftseinheiten Energie sowie Netze und Anlagen, auf die insgesamt mehr als 90 % der im Geschäftsjahr 2021 erzielten Umsatzerlöse entfallen, betätigt sich die Stadtwerke Osnabrück AG in den Geschäftseinheiten Mobilität und Parken, Güterlogistik, Bäder und Freizeit, Immobilien, Erzeugung sowie Markt und Kunde.

Die Gesellschaft fungiert neben ihrer operativen Tätigkeit auch als Muttergesellschaft des Konzerns Stadtwerke Osnabrück AG. Die bestehenden Anteilsverhältnisse mit verbundenen Unternehmen und Beteiligungen unterstützen die Geschäftseinheiten der Stadtwerke Osnabrück AG bzw. erweitern diese um zusätzliche Leistungen.

Die Aktionärsstruktur der Gesellschaft blieb im Geschäftsjahr 2021 unverändert.

Die Stadtwerke Osnabrück AG gehört nach wie vor zu einem der größten Arbeitgeber in der Region Osnabrück. Zum Jahresende waren bei der Stadtwerke Osnabrück AG insgesamt 621 Mitarbeiter:innen beschäftigt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich damit die Zahl aller Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr um 14 Mitarbeiter:innen verringert. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten lag bei 44,8 Jahren (Vorjahr: 44,4).

Personalstruktur zum 31.12.2021

| | MÄNNLICH | WEIBLICH | 2021 | 2020 | VERÄNDERUNG ZUM VORJAHR |
|---|------------|------------|------------|------------|-------------------------------|
| Gewerbliche Mitarbeiter:innen | 131 | 5 | 136 | 148 | - 12 |
| Angestellte Mitarbeiter:innen | 243 | 195 | 438 | 432 | + 6 |
| Auszubildende / Trainees / Direkteinsteiger | 37 | 10 | 47 | 55 | - 8 |
| Gesamt | 411 | 210 | 621 | 635 | - 14 |

II. Wirtschaftsbericht

II a) Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war auch im Kalenderjahr 2021 von der Corona-Pandemie geprägt. Nachdem die Wirtschaftsleistung im Sommer trotz zunehmender Liefer- und Materialengpässe wieder gewachsen war, wurde die Erholung der deutschen Wirtschaft durch die vierte Corona-Welle und erneute Verschärfungen der Corona-Schutzmaßnahmen zum Jahresende gestoppt. Gebremst durch die andauernde Pandemiesituation ist die Wirtschaftsleistung in Deutschland für das gesamte Jahr 2021 laut einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts vom 25. Februar 2022 um 2,9 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Diese Entwicklung reichte jedoch nicht aus, um den starken Rückgang im ersten Coronajahr aufzuholen. Nach ersten Berechnungen lag das Bruttoinlandsprodukt des Jahres 2021 einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts vom 14. Januar 2022 zufolge um 2,0 % unter dem Niveau des Jahres 2019, also dem Jahr vor Ausbruch der Pandemie.

Die Corona-Pandemie hinterließ deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Im Vergleich zum vorangegangenen Krisenjahr 2020, in welchem die Produktion im

Zuge der Pandemie teilweise massiv eingeschränkt war, hat sich die Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 jedoch in fast allen Wirtschaftsbereichen erhöht. Positive Wachstumsimpulse kamen im Jahr 2021 laut einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts vom 14. Januar 2022 insbesondere aus dem verarbeitenden Gewerbe und den Dienstleistungsbereichen. Trotz der Zuwächse im Jahr 2021 hat die Wirtschaftsleistung in den meisten Bereichen das Vorkrisenniveau allerdings noch nicht wieder erreicht.

Auch auf der Nachfrageseite waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich spürbar. Während die privaten Konsumausgaben im Jahr 2021 der Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 14. Januar 2022 zufolge auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres blieben, wirkten sich die Konsumausgaben des Staates mit einem erneuten preisbereinigten Anstieg von 3,4 % auch in der Corona-Krise stabilisierend aus.

Die Corona-Pandemie hat sich weiterhin auch auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt. Mit durchschnittlich 45,4 Mio. Erwerbstätigen im Jahr 2021 wurde der Vorjahreswert um rund 0,4 Mio. Personen überschritten. Auch hier konnte jedoch das Vorkrisenniveau trotz eines deutlichen Aufwärtstrends ab Sommer noch nicht wieder erreicht werden. Zu beachten ist, dass Kurzarbeit sich nicht auf die Zahl der Erwerbstätigen auswirkt, da Kurzarbeitende weiter als Erwerbstätige zählen.

Verbrauchsentwicklung im Energiesektor

Der Energieverbrauch in Deutschland betrug im Jahr 2021 nach vorläufigen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (vgl. Pressemitteilung vom 21. Dezember 2021) rund 416 Mio. t Steinkohleneinheiten. Das entspricht einem Anstieg um ca. 2,6 % gegenüber dem Vorjahr. Damit liegt der Energieverbrauch in Deutschland noch spürbar unter dem Niveau der Vor-Corona-Zeit, was darauf hinweist, dass die energie- und gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland weiterhin in hohem Maße durch die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen geprägt wird.

Für den leichten Verbrauchsanstieg sind nach den Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen die

wirtschaftliche Erholung sowie insbesondere die im Vergleich zum Vorjahr deutlich kühleren Außentemperaturen verantwortlich. Bereinigt um den Witterungseffekt wäre der Energieverbrauch den Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen zufolge nur um 0,6 % gestiegen. Bei den verschiedenen Energieträgern konnten insbesondere Stein- und Braunkohle sowie Kernenergie einen deutlichen Verbrauchsanstieg verzeichnen, was im Wesentlichen auf die witterungsbedingt geringere Stromerzeugung aus Windenergieanlagen bzw. die veränderte Wettbewerbs- und Preissituation auf dem Strommarkt zurückzuführen ist. Nach Einschätzung der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen sorgte die Preisentwicklung auf den Energiemärkten (s.u.) im Berichtsjahr für eine spürbare Verbrauchsminde- rung.

Der Erdgasverbrauch in Deutschland im Jahr 2021 lag nach ersten Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen um ca. 4 % über dem Vorjahresniveau. Wesentlicher Treiber war die in den ersten fünf Monaten des Jahres deutlich kühlere und eher windarme Witterung, die zum Mehreinsatz von Erdgas sowohl in der Wärme- als auch in der Stromerzeugung führte. Konjunkturelle Aufholprozesse in der Wirtschaft verstärkten diese Entwicklungen. Ab Jahresmitte sorgte der Preisanstieg (s.u.) hingegen für einen Mehreinsatz anderer Energieträger in der Strom- und Wärmeerzeugung.

Nach vorläufigen Berechnungen des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) lag der Gesamtstromverbrauch in Deutschland im Jahr 2021 um rund 3 % über dem Niveau des Vorjahres. Trotz verbrauchssenkender Einflüsse wie der allgemein verbesserten Energieeffizienz war das Jahr 2021 nach den coronabedingten Einschränkungen im Vorjahr von konjunkturellen Aufholprozessen und damit einem gestiegenen Strombedarf geprägt.

Die Anteile der verschiedenen Energieträger am nationalen Energiemix haben sich im Jahr 2021 nach vorläufigen Berechnungen des BDEW gegenüber dem Vorjahr verändert. Trotz des Rückgangs in der Erzeugung bleibt die Windenergie der wichtigste Energieträger im deutschen Strommix. Die geringere Stromerzeugung aus Windenergie und

der gleichzeitig gestiegene Strombedarf führten allerdings dazu, dass mehr Strom aus nicht-erneuerbaren Energieträgern produziert wurde, so dass die Energieversorgung in Deutschland im Berichtsjahr ihre Kohlenstoffintensität nicht weiter verringern konnte.

Preisentwicklung im Energiesektor

Die Großhandelspreise für Strom, Gas, Öl und Kohle zogen infolge der konjunkturellen Erholung im Kalenderjahr 2021 und der damit verbundenen steigenden Nachfrage massiv an. So haben sich einer Pressemitteilung der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen vom 21. Dezember 2021 zufolge die Preise für CO₂-Emissionszertifikate gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt und erreichten zum Jahresende historische Höchststände. Insbesondere zeigt sich im Jahresmittel aufgrund des langen Winters, der niedrigen Gasspeicherstände in Deutschland sowie der hohen globalen Gasnachfrage ein gegenüber dem Vorjahr stark gestiegenes Preisniveau für Gas. Die im Vergleich zum Öl- und Kohlepreis-Anstieg sehr starke Erhöhung der Erdgaspreise führte zu hohen Strom-Base-Preisen.

Die bereits im Geschäftsjahr 2021 bestehenden Turbulenzen auf den Energiemärkten, die sich in der Rückschau auch mit den Kriegsvorbereitungen Russlands erklären lassen, haben sich seit Beginn der russischen Invasion in die Ukraine im Februar 2022 nochmals dramatisch zugespitzt und verschärft. Diskussionen um mögliche Embargos für Energie aus Russland haben die Volatilität der Märkte weiter erhöht.

Öffentlicher Personennahverkehr

Die Corona-Pandemie hat sich im Kalenderjahr 2021 auch massiv auf den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ausgewirkt. Durch Kontaktvermeidung und den Rückgang der Mobilität während der Lockdowns, verstärkt durch umfangreiche Kurzarbeit- und Homeoffice-Regelungen, geschlossene Kitas und Schulen, ausgefallene Freizeit- und Großveranstaltungen sowie den Rückgang beim Tourismus bewegen sich die Fahrgastzahlen und die Ticketeinnahmen weiterhin auf einem im Vergleich zum Rekordjahr 2019 niedrigen Niveau.

Die Fahrgastzahlen im ÖPNV liegen aktuell sowie im Berichtsjahr 2021 weit hinter dem Niveau von 2019 zurück. Durch die andauernde Pandemie und die damit einhergehenden Beschränkungen sowie fehlende Fahrtanlässe im Tourismus, im Berufsalltag und bei Schulen und Universitäten liegt die Nachfrage einer Pressemitteilung des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) vom 1. März 2022 zufolge etwa 22 bis 40 Prozent unter der von Ende 2019.

Die Verluste der ÖPNV-Unternehmen bei den Ticketeinnahmen belaufen sich den vorläufigen Berechnungen des VDV zufolge für das Jahr 2021 auf rund 4,0 Milliarden Euro. Da seit Beginn der Pandemie, auch in der Zeit der stärksten Beschränkungen, trotzdem nahezu das volle Bus- und Bahnangebot weitergefahren wurde, sind die Einnahmeverluste - bei in etwa gleichbleibenden Kosten - immens. Nur während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 wurden Busleistungen nennenswert reduziert. Wie bereits im vorangegangenen Jahr 2020 haben Bund und Länder durch ihre finanzielle Unterstützung im Rahmen eines ÖPNV-Rettungsschirms auch im Berichtsjahr und darüber hinaus für das Jahr 2022 für die Branche größeren und nachhaltigen wirtschaftlichen Schaden verhindert.

Bäder- und Freizeit

Bäder und Freizeiteinrichtungen waren im Kalenderjahr 2021 ebenfalls erheblich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen, da diese zu Jahresbeginn zunächst geschlossen waren. Erst im Laufe des Jahres durften die Einrichtungen sukzessive wieder öffnen - allerdings unter strengen Auflagen wie Besucherobergrenzen und Abstandsregelungen. Nach einer zwischenzeitlichen Erholung hat das zunehmende Infektionsgeschehen zum Ende des Jahres zu einem erneuten Rückgang der Besucherzahlen geführt, so dass sich das Besucheraufkommen des Jahres 2021 in Schwimmbädern auf Basis einer Erhebung des agbad e.V. deutschlandweit auf nur ca. 36 % des Vor-Corona-Wertes beläuft. Während die Bundesregierung im Vorjahr finanzielle Entlastungen für die vom zweiten Lockdown betroffenen Betreiber von Bädern und Freizeiteinrichtungen geschaffen hat (November- und Dezemberhilfen), sind derartige Leistungen für das Jahr 2021 nicht vorgesehen.

II. b) Geschäftsverlauf

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Steuerung der Gesellschaft erfolgt über finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Umsatzerlöse und Jahresergebnis gehören dabei zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren.

Trotz des deutlichen Anstiegs der Umsatzerlöse, der insbesondere auf höhere Umsätze im Strom- und Gasvertrieb zurückzuführen ist, konnte im Geschäftsjahr 2021 kein positives Betriebs- und Jahresergebnis erzielt werden. Ursächlich hierfür ist unter anderem die negative Ergebnisentwicklung der Geschäftseinheit Energie. Rasante Preissteigerungen im kurzfristigen Strombezug führten dazu, dass der Material-

Neben finanziellen Leistungsindikatoren stehen unverändert auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren im Vordergrund. Hier sind beispielsweise die Qualität der Kundenbeziehungen des Unternehmens sowie die Reputation der Stadtwerke Osnabrück AG zu nennen. Aufbauend darauf, hat die Stadtwerke Osnabrück AG das Thema Nachhaltigkeit von der Nebenbedingung zur Hauptbedingung für den zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg erhoben und den Begriff der Nachhaltigkeit ausgeweitet. So stehen in der Unternehmensstrategie alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit konsequent und mit gleicher Gewichtung im Fokus des unternehmerischen Handelns: Ökologie, Soziales und auch die Ökonomie. Diesen Weg geht die

Finanzielle Leistungsindikatoren

| | | IST 2021 | IST 2020 | VERÄNDERUNG IN % |
|------------------|--------|-------------|-------------|---------------------|
| Umsatzerlöse | Mio. € | 510,4 | 425,7 | + 19,9 |
| Betriebsergebnis | Mio. € | -21,7 | 3,0 | <- 100,0 |
| Finanzergebnis | Mio. € | 6,3 | 1,1 | > 100,0 |
| Jahresergebnis | Mio. € | -16,9 | 3,3 | <- 100,0 |

aufwand im Vergleich zu den Umsätzen überproportional angewachsen ist. Zusätzliche Ergebnisbelastungen in der Geschäftseinheit Erzeugung, unter anderem bedingt durch Risikovorsorge im Bereich der Kraftwerksbeteiligungen, sowie weiterhin hohe Defizite der Geschäftseinheit Mobilität und Parken führten - trotz einer deutlichen Verbesserung im Finanzergebnis aufgrund der teilweisen Verlustübernahme des stillen Gesellschafters - zu einem Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 16,9 Mio. €.

Zur Entwicklung der für die Ertragslage wesentlichen Geschäfte der Stadtwerke Osnabrück AG wird auf die nachfolgenden Erläuterungen verwiesen. Die Entwicklung wird darüber hinaus auf Basis der wesentlichen Absatzkennzahlen analysiert. Hierbei ist für das Geschäftsjahr 2021 jedoch zu beachten, dass die positive Entwicklung der Absatzkennzahlen an Endkunden im Strombereich aufgrund der Preissteigerungen in der Energiebeschaffung zu keinem positiven Ergebniseffekt geführt haben.

Stadtwerke Osnabrück AG zum einen, weil es ihrer Haltung entspricht das „Unternehmen Lebensqualität“ für die Menschen zu sein. Zum anderen ist sie überzeugt, dass nur nachhaltige Unternehmen in Zukunft erfolgreich sein werden. Im Geiste dieser Überzeugung entwickelt sich das kommunale Unternehmen stetig weiter, denkt in erweiterten Rollen und sieht sich als Lösungspartner für die Stadt Osnabrück.

Die vorgenannten Leistungsindikatoren bewegen sich weiter auf hohem Niveau und geben Rückschlüsse, inwieweit es der Berichtsgesellschaft gelingt, als verantwortungsvoller Arbeitgeber dauerhaft kompetente und engagierte Mitarbeiter:innen an sich zu binden sowie kunden- und umweltgerechte Service- und Produktlösungen zu entwickeln. Die von der Stadtwerke Osnabrück AG angebotenen Dienstleistungen und Produkte prägen und beeinflussen zahlreiche Bereiche des täglichen Lebens in und um Osnabrück mit dem Ziel, die Lebensqua-

lität in Stadt und Region nachhaltig zu verbessern. Darüber hinaus engagiert sich die Stadtwerke Osnabrück AG für regionale Vereine und Institutionen. Hier nahmen die Stadtwerke auch in der Corona-Pandemie ihre gesellschaftliche Verantwortung durchgehend wahr.

weniger elektrische Energie.

Im Sondervertragsbereich wurde der Absatz im vergangenen Jahr erheblich gesteigert. Durch den Gewinn von mehreren Neukunden außerhalb von Osnabrück wurden in diesem Segment insgesamt rund 17,0 % mehr abgesetzt, während der Absatz an Kunden in Osnabrück nur leicht rückläufig verlief.

Absatz

| | | 2021 | 2020 | VERÄNDERUNG IN % |
|-------------------------------|---------------------|---------|---------|---------------------|
| Energie | | | | |
| Strom* | Mio. kWh | 2.233,5 | 2.246,6 | - 0,6 |
| Gas* | Mio. kWh | 3.779,1 | 3.218,8 | + 17,4 |
| Wärme | Mio. kWh | 54,0 | 46,3 | + 16,6 |
| Netze und Anlagen | | | | |
| Wasser | Mio. m ³ | 11,4 | 11,6 | - 1,7 |
| Entwässerung | Mio. m ³ | 16,2 | 16,9 | - 4,1 |
| Bäder und Freizeit | Mio. Besucher | 0,56 | 0,54 | + 3,7 |
| Mobilität und Parken** | | | | |
| Mobilität | Mio. Fahrgäste | 26,6 | 17,4 | + 52,9 |
| Güterlogistik | | | | |
| Hafenumschlag | Mio. t | 1,16 | 1,19 | - 2,5 |

* Inkl. Strom- bzw. Gashandelsgeschäft (Weiterverteiler)

** Vergleichbarkeit zum Vorjahr aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Geschäft nur eingeschränkt möglich

Marktentwicklung der für die Ertragslage wesentlichen Geschäfte

Energie

Strom

Der Stromabsatz an Endkunden betrug im Jahr 2021 insgesamt 918,4 Mio. kWh. Damit ist die Absatzmenge gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 8,6 % gestiegen. Im Privatkundensegment reichte der leichte Mehrabsatz an Kunden außerhalb von Osnabrück nicht ganz aus, die Kundenverluste und die damit verbundenen Absatzverluste im Stammgebiet zu kompensieren. Auch im Gewerbekundensegment ist die Anzahl der Verträge gesunken. Durch den Lockdown konnten Geschäfte und Kleinunternehmen nur eingeschränkt öffnen und verbrauchten dementsprechend

Insbesondere aufgrund der gestiegenen Gesamtabsatzmenge erhöhte sich der Gesamtumsatz durch Lieferungen an Endkunden um 10,6 Mio. € auf 160,3 Mio. € (+7,1 %). Darüber hinaus wurden die spezifischen Preise in den einzelnen Segmenten erhöht.

Die Stadtwerke Osnabrück AG führte, wie bereits in der Vergangenheit auch, die Energiebeschaffung von Strom als Handelsgeschäfte für andere Weiterverteiler durch. Gegenüber den Mengen des Vorjahres wickelten die Partnerunternehmen in diesem Jahr mit 1.315,1 Mio. kWh ein um 6,1 % niedrigeres Beschaffungsvolumen über die Stadtwerke Osnabrück AG ab. Für das Spartenergebnis spielt diese Position aber nur eine untergeordnete Rolle, da bei diesem Kundensegment nur relativ geringe Margen erwirtschaftet werden.

Trotz der positiven Entwicklung der Absatzmengen an Endkunden sowie des deutlichen Anstiegs der Umsatzerlöse sind das Betriebs- und das Jahresergebnis des Geschäfts Strom defizitär und liegen damit deutlich unter dem Niveau des Vorjahres und der Planung. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Ergebniseinbruch bzw. die hohen Verluste im Bereich der Direktvermarktung zurückzuführen. In diesem Zusammenhang wurden unterjährig bereits Maßnahmen eingeleitet und im Ergebnis die Terminvermarktung ab dem dritten Quartal eingestellt. Darüber hinaus ergeben sich im Berichtsjahr weitere Ergebnisbelastungen im Stromvertrieb, deren Ursachenanalyse zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts noch nicht abgeschlossen ist.

Neben den vorgenannten Hauptursachen ist das Betriebs- und Jahresergebnis im Geschäftsjahr 2021 zusätzlich in Höhe von 4,3 Mio. € von Sondereffekten aus der Zuführung zu den Rückstellungen für energiewirtschaftliche Risiken negativ beeinflusst.

Gas

Der Gasabsatz an Endkunden ist im Geschäftsjahr 2021 mit 3.372,5 Mio. kWh gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen (+ 470,8 Mio. kWh). Wesentlicher Treiber für den Mengenanstieg war die Entwicklung im Bereich der Sondervertragskunden, in welchem der Absatz allein um 330,5 Mio. kWh auf 1.931,7 Mio. kWh stieg. In diesem hart umkämpften Marktsegment wurden einige größere Industriekunden gewonnen und auch der kalte Frühling trug zur Absatzsteigerung bei.

Im Privatkundensegment wurden mit 966,7 Mio. kWh rund 10,2 % mehr abgesetzt. Ausschlaggebend waren hierfür neben dem leichten Anstieg der Kundenzahlen die kalte Witterung in den Monaten Februar bis Mai 2021, die zu einer hohen Nachfrage zur Beheizung von Häusern und Wohnungen führte.

Auch bei den Gewerbekunden in und um Osnabrück nahm trotz der Corona-Krise der Absatz witterungsbedingt zu und stieg um 11,9% auf 474,1 Mio. kWh. Die Kundenanzahl blieb hier stabil.

Aufgrund der höheren Absatzmenge stieg auch der Gesamtumsatz mit Endkunden ohne den Verkauf an Weiterverteiler um 29,5 Mio. € auf 128,1 Mio. €. Darüber hinaus führte auch die Einführung der BEHG-Umlage zu höheren spezifischen Preisen und damit zu einem Anstieg der Umsatzerlöse.

Die als Handelsgeschäfte für andere Weiterverteiler durchgeführte Energiebeschaffung von Gas hat sich mit 406,6 Mio. kWh im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 28,2 % erhöht. Für das Jahresergebnis spielt diese Position aber wie beim Strom lediglich eine untergeordnete Rolle, da die hier zu erwirtschaftenden Margen relativ gering sind.

Sowohl das Betriebsergebnis als auch das Jahresergebnis liegen im Gasvertrieb trotz Ergebnisbelastungen aus Sondereffekten aus der Bildung von Rückstellungen für energiewirtschaftliche Risiken (2,8 Mio. €) über den Vorjahres- und Planwerten. Die positive Ergebnisentwicklung ist maßgeblich auf die im Vergleich zum Vorjahr kältere Witterung zurückzuführen.

Wärme

Die Stadtwerke Osnabrück AG betreibt im Bereich der Wärmeerzeugung derzeit 16 Blockheizkraftwerke mit einer elektrischen Leistung von etwa 3,0 MWel. Hinzu kommen 36 Heizwerke, die mit unterschiedlichen Brennstoffen wie zum Beispiel Erdgas, Holzpellets, Holzhackschnitzel, Biomethan und Deponiegas betrieben werden.

Der Wärmeabsatz an Dritte ist gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 deutlich um 16,6 % auf 54,0 Mio. kWh gestiegen. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die geringen Temperaturen in den Monaten Februar bis Mai 2021, zurückzuführen. Aber auch neu hinzugekommene Objekte, die mit Wärme beheizt werden, trugen zum höheren Absatz bei. Der Kundenzuwachs resultiert vor allem aus Objekten im Osnabrücker Landwehrviertel.

Aufgrund des höheren Wärmeabsatzes stiegen die Umsätze von 3,6 Mio. € auf 3,9 Mio. €, obwohl das durchschnittliche Preisniveau pro abgesetzter kWh leicht gesunken ist.

Erzeugung

Die Umsatzerlöse der Geschäftseinheit Erzeugung liegen im Berichtsjahr aufgrund verschlechterter Spreads unter dem Niveau des Vorjahres. Darüber hinaus ist das Betriebs- und Jahresergebnis im Geschäftsjahr 2021 negativ von Sondereffekten, insbesondere den Aufwendungen aus der Zuführung zu den Rückstellungen für drohende Verluste aus Strombezugsverpflichtungen und Kohleswaps in Höhe von 14,2 Mio. € bzw. 1,3 Mio. €, geprägt.

Die Stadtwerke Osnabrück AG ist an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG (im Folgenden: TKL) beteiligt. Für die gegenüber TKL eingegangene Abnahmeverpflichtung von Strommengen wurden seit mehreren Jahren - so auch in 2021 - erhebliche Rückstellungen für drohende Verluste gebildet, da weiterhin davon ausgegangen werden muss, dass die erzielbaren Erzeugungsmargen (clean dark spread) nicht ausreichen werden, die nicht variablen Kosten in vollem Umfang zu decken. Entgegen der unterjährigen Einschätzung der TKL sowie deren Gesellschafter konnte zum Abschlussstichtag der Force-Majeure-Fall (höhere Gewalt), der zu einem positiven Ergebniseffekt für die Geschäftseinheit Erzeugung geführt hätte, bei der Bewertung der Drohverlustrückstellungen nicht mehr unterstellt werden.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Kohleswaps zur Absicherung der Vermarktungsergebnisse für das Kohlekraftwerk der TKL getätigt. Bei drei Verträgen ergibt sich zum Abschlussstichtag ein negativer Zeitwert in Höhe von insgesamt 1,3 Mio. €, der zur Bildung einer Rückstellung und damit zu einer entsprechenden Ergebnisbelastung der Geschäftseinheit Erzeugung geführt hat.

Netze und Anlagen

Wasser

Der Gesamtabsatz an Wasser erreichte im Geschäftsjahr 2021 mit insgesamt 11,4 Mio. m³ nicht ganz das hohe Niveau des Vorjahres, aber dennoch einen der höchsten Werte in der Geschichte der Stadtwerke Osnabrück AG. Da der Sommer in dem Jahr nicht so trocken verlief wie

in den Vorjahren, wurde insgesamt 1,8 % weniger Wasser abgesetzt.

Der Verkauf an Haushaltskunden, der mit rund 63 % den größten Absatzanteil darstellt, ist um 2,6 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den im Vergleich zum Vorjahr nicht so trockenen Sommer sowie den damit verbundenen geringeren Bedarf zum Wässern von Pflanzen bzw. Gärten zurückzuführen.

Beim Absatz an Gewerbe- und Industriebetriebe sowie öffentliche Einrichtungen waren keine wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Der Absatz an Sondervertragskunden, unter anderem an benachbarte Wasserverbände, ist um rund 0,3 Mio. m³ gestiegen. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die erhöhte Abnahme eines großen Wasserverbands zurückzuführen.

Trotz des leicht geringeren Gesamtabsatzes stiegen die Umsätze im Bereich der Wasserversorgung preisbedingt um insgesamt 0,5 Mio. € auf 18,9 Mio. €.

Entwässerung

In den beiden Klärwerken in Eversburg und Hellern lag die Jahresabwassermenge im Geschäftsjahr 2021 bei insgesamt rund 16,2 Mio. m³. Gegenüber dem Vorjahr verminderte sich damit die aufbereitete Wassermenge um ca. 4,1 %. Der Niederschlag lag mit 676 mm über dem Vorjahreswert von 645 mm, aber immer noch deutlich unter dem Jahreswert 2019 von 777 mm.

Die Entwurfsplanung für die notwendige Umstellung auf Klärschlammverbrennung ab 2029 aufgrund der gesetzlichen Änderungen wurde abgeschlossen. Die Ausführungsplanung wird im Jahr 2022 erarbeitet, der Baubeginn ist für das Jahr 2023 geplant.

Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative wurden im Berichtsjahr ein Förderantrag für kommunale Klimaschutz-Modellprojekte gestellt und Fördermittel in Höhe von rund 10 Mio. € beantragt.

Bäder und Freizeit

Im Geschäftsjahr 2021 konnte aufgrund der coronabedingten Schließungen und Einschränkungen das hohe Besucherniveau der Jahre vor der Pandemie in den Einrichtungen des Bäder- und Freizeitbereichs nicht gehalten werden. Eine qualitative Vergleichbarkeit der Besucherzahlen des Jahres 2021 mit denen der Vorjahre und mit den Planwerten ist daher nicht aussagekräftig gegeben.

Trotz der langen Phasen der Schließung der Bäder haben im Kalenderjahr 2021 insgesamt 559 Tsd. Besucher die Bäder und Freizeiteinrichtungen der Stadtwerke Osnabrück AG besucht. Damit konnte aus den vorgenannten Gründen lediglich noch 42 % des Besucheraufkommens des Jahres 2019 (1.329 Tsd. Besucher) erreicht werden. Gegenüber dem Jahr 2020 (542 Tds. Besucher) stieg das Besucheraufkommen um 3 %.

Die Umsätze des Bäder- und Freizeitbereichs betragen im Geschäftsjahr 2021 insgesamt rund 5,0 Mio. € und liegen um ca. 0,4 Mio.€ über dem Vorjahreswert und aufgrund der coronabedingten Einschränkungen deutlich um rund 3,9 Mio. € unter dem Wert aus 2019.

Im Geschäftsjahr 2020 konnten die Umsatzeinbrüche aufgrund der temporären coronabedingten Bäderschließungen zumindest teilweise durch die November- und Dezemberhilfen kompensiert werden. Derartige finanzielle Entlastungen, die im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wurden, waren für die Betreiber von kommunalen Bäder- und Freizeiteinrichtungen seitens der Bundesregierung für das Geschäftsjahr 2021 nicht vorgesehen.

Die deutliche Verbesserung des Betriebs- und Jahresergebnisses der Geschäftseinheit Bäder und Freizeit ist ausschließlich auf die erstmalig zu bilanzierenden Erstattungsansprüche in Höhe von 7,6 Mio. € aus der in der Vergangenheit erfolgten Einbringung des Bäderbetriebs aufgrund des negativen Gesamtunternehmensergebnisses zurückzuführen. Wesentliche Kosteneinsparungen waren aufgrund hoher Fixkosten in der Geschäftseinheit Bäder und Freizeit nicht zu realisieren.

Mobilität und Parken

Die Corona Pandemie zeigt im Mobilitätsbereich weiterhin große Auswirkungen am Fahrgastmarkt. Zwar ist die Anzahl der Fahrgäste im Kalenderjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 53,0 % auf 26,6 Mio. gestiegen, liegt jedoch noch um 24,2% unter der Fahrgastanzahl im Jahr 2019. Im Stadtverkehr Osnabrück haben sich im Jahr 2021 insgesamt rund 26,0 Mio. Fahrgäste (2020: 17,0 Mio. Fahrgäste, 2019: 34,3 Mio. Fahrgäste) für den Bus entschieden, davon entfallen rund 53,9 % (2020: 49,4 %, 2019: 50,4 %) auf Schüler- bzw. Studententickets. Im Bereich der sonstigen Verkehre liegt die Anzahl der beförderten Personen im Jahr 2021 bei 0,65 Mio. und somit um 61,0 % über dem Vorjahresniveau, jedoch um 17,2 % unter dem Niveau des Jahres 2019.

Die Umsätze haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen liegen die Umsätze jedoch deutlich unter dem Niveau der Jahre vor der Pandemie. Der Umsatzrückgang wird zum Teil durch die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Zuwendungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm kompensiert.

Trotz der im Vergleich zu den Jahren vor der Pandemie deutlich gesunkenen Fahrgastzahlen und Umsätze bleiben die Kosten aufgrund des bestehenden Leistungsgebotes weiterhin auf hohem Niveau, so dass sich ein deutlich negatives Betriebs- und Jahresergebnis ergibt.

Anfang Februar des Vorjahres wurde das neue Liniennetz 2020 aufgenommen, das wesentliche Erweiterungen im Busangebot (z.B. Ringlinie, Bedienungszeiten usw.) enthielt. Schon mit Beginn der Einführung des neuen Liniennetzes 2020 stellte sich jedoch heraus, dass die insgesamt notwendigen Fahrleistungen pro Jahr zu gering eingeplant, ein geradezu sprunghafter Anstieg der Subunternehmerkosten nicht berücksichtigt und darüber hinaus der Bedarf an Fahrern höher waren. Dies hat zu deutlichen Mehrkosten gegenüber der hinterlegten Wirtschaftsplanung geführt. Bereits im Vorjahr 2020 und auch im Berichtsjahr 2021 wurden Maßnahmen zur Reduzierung der Leistungserbringung und zur Erhöhung der

Produktivität im Fahrerbereich ergriffen. Die volle Wirkung dieser Maßnahmen sowie weiterer noch umzusetzender Schritte zu Ergebnisverbesserung wird sich im Geschäftsjahr 2022 und darüber hinaus zeigen.

Aufgrund der Höhe der Planabweichung hat die Stadtwerke Osnabrück AG mit externer Begleitung ein umfangreiches Programm zur Kostenoptimierung, insbesondere zur Verbesserung der betrieblichen Effizienz, aufgelegt und die Umsetzung eingeleitet. Dabei wurde deutlich, dass die Planabweichung nur zu einem Teil durch die Erhöhung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit geschlossen werden kann. Daher wurden mit den Gremien der Stadt Osnabrück als Aufgabenträger für den ÖPNV konstruktive Diskussionen über eine mögliche Rücknahme von Leistungen geführt und Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität und Effizienz im Bereich des Verkehrsbetriebes bereits auf den Weg gebracht.

Das Geschäft Parken wird nicht direkt von der Berichtsgesellschaft, sondern von der Tochtergesellschaft Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung (im Folgenden: OPG) betrieben, mit welcher ein Gewinnabführungsvertrag besteht. Die Corona-Pandemie hat sich weiterhin massiv auf den Geschäftsverlauf des Jahres 2021 der OPG ausgewirkt, insbesondere sind die Einfahrtzahlen der Kurzparker weit unter den Werten vor der Pandemie geblieben und die entsprechenden Erlöse - bei im Wesentlichen gleichbleibenden Kosten - weiterhin auf einem niedrigeren Niveau. Vor diesem Hintergrund ergibt sich bei der OPG ein negatives Jahresergebnis vor Ergebnisabführung.

Güterlogistik

Der Umschlag in der Geschäftseinheit Güterlogistik der Stadtwerke Osnabrück AG betrug im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 1.163 Tsd. t. Der Umschlag des gesamten Osnabrücker Hafens liegt mit einer Gesamttonnage von 1.413 Tsd. t um ca. 3 % bzw. 38 Tsd. t unter dem Vorjahresniveau.

Die auf die Stadtwerke Osnabrück AG entfallenden Umschlagsmengen des Bahnverkehrs sind im Vorjahresver-

gleich um ca. 11 % bzw. 82 Tsd. t gestiegen. In nahezu allen Bereichen konnten die Mengen und Umsätze gesteigert werden.

Im Schiffsverkehr sind die Umschlagszahlen im Vorjahresvergleich um ca. 25 % bzw. 111 Tsd. t auf 339 Tsd. t gesunken. Dieser Rückgang resultiert maßgebend aus schwächeren Umschlagsmengen im Bereich der Steine und Erden, die im Jahr 2021 einen Einbruch von 40 % hinnehmen mussten. Des Weiteren haben sich die Mengen bei den Mineralölzeugnissen verringert, hier hat eine teilweise Verlagerung auf die Schiene stattgefunden.

Trotz der deutlich geringeren Buchgewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen liegen das Betriebs- und Jahresergebnis der Geschäftseinheit Güterlogistik über dem Vorjahresniveau. Diese Entwicklung resultiert jedoch im Wesentlichen nicht aus dem operativen Geschäft, sondern ist auf Sondereffekte aus der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen.

Das zugehörige Geschäft Eisenbahnbetrieb wird im Wesentlichen von der Tochtergesellschaft EHB Eisenbahn- und Hafenbetriebsgesellschaft Region Osnabrück mbH (EHB) betrieben, mit welcher ein Gewinnabführungsvertrag besteht. Die EHB erbrachte im Hafen Osnabrück Rangierdienstleistungen für Dritte und nutzte dafür wie in den Vorjahren die Eisenbahninfrastruktur der Stadtwerke Osnabrück AG. Die damit in Verbindung stehenden Nutzungsentgelte konnten nicht im vollen Umfang an die Drittkunden weitergegeben werden. Vor diesem Hintergrund sowie den deutlich gestiegenen Reparaturkosten ergibt sich bei der EHB ein negatives Jahresergebnis vor Ergebnisabführung.

II. c) Lage

Ertragslage

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zum vorherigen Geschäftsjahr

Der Gesamtumsatz der Stadtwerke Osnabrück AG betrug im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 510,4 Mio. € und lag da-

mit um 84,7 Mio. € bzw. 19,9 % über dem Wert des Vorjahres. Größere betragsmäßige Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich hauptsächlich in der Geschäftseinheit Energie. Hier sind insbesondere die Umsätze im Strom- und Gasbereich um 41,0 Mio. € bzw. 45,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Im Stromvertrieb waren gegenläufige Effekte zu verzeichnen. Während die Umsätze im Bereich der Privat- und Gewerbekunden knapp um 1,6 Mio. € unter Vorjahresniveau liegen, sind die Umsätze mit Sondervertragskunden sowie insbesondere aus der Vermarktung an Handelspartner und Weiterverteiler um 12,3 Mio. € bzw. 30,3 Mio. € gestiegen.

Der deutliche Anstieg der Umsätze im Gasvertrieb ist in Höhe von 20,9 Mio. € bzw. 8,5 Mio. € durch gestiegene Absatzmengen im Bereich der Sondervertragskunden bzw. Privat- und Gewerbekunden bedingt. Darüber hinaus liegen auch im Gasbereich die Umsätze aus der Vermarktung an Handelspartner und Weiterverteiler deutlich um 16,4 Mio. € über den Werten des Vorjahres.

Bedingt durch Sondereffekte erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Erträge deutlich um 9,9 Mio. € auf insgesamt 28,5 Mio. €. Während die Buchgewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen um 4,5 Mio. € unter dem Vorjahreswert liegen, haben sich insbesondere die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um 5,9 Mio. € und die Zuwendungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm um insgesamt 1,4 Mio. € erhöht. Darüber hinaus werden unter diesem Posten erstmalig Erstattungsansprüche in Höhe von 7,6 Mio. € für das negative Bäderergebnis ausgewiesen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten im Wesentlichen die Bezugskosten für den Energiebereich und stiegen im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 102,7 Mio. € auf 389,2 Mio. €. Diese Entwicklung resultiert primär wie im Umsatzbereich aus den gestiegenen Mengen und den insbesondere zum Ende des Berichtsjahres deutlich gestiegenen Bezugskosten. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen liegen mit 57,9 Mio. € hingegen um lediglich 0,2 Mio. € über dem Vorjahresniveau.

Der Personalaufwand ist trotz der leicht niedrigeren durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl im Berichtsjahr um 2,1 Mio. € bzw. 5,0 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen durch Tarifierpassungen sowie höhere Rückstellungszuführungen im Personalkostenbereich bedingt.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie Sachanlagen liegen aufgrund der Investitionen des Berichtsjahres um 1,6 Mio. € über dem Vorjahresniveau.

Die deutliche Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um insgesamt 13,9 Mio. € ist im Wesentlichen auf die im Vergleich zum Vorjahr höhere Zuführung zur Rückstellung für energiewirtschaftliche Risiken sowie drohende Verluste, insbesondere aus Strombezugsverpflichtungen bei der TKL zurückzuführen.

Das Finanzergebnis beläuft sich auf 6,3 Mio. € und liegt damit um 5,2 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres. Hier waren gegenläufige Effekte zu verzeichnen. Die jeweils leicht geringeren Ergebnisübernahmen aufgrund der bestehenden Ergebnisabführungsverträge sowie sonstigen Beteiligungserträge konnten durch die gesunkenen Fremdfinanzierungsaufwendungen (s.u.) kompensiert werden. Darüber hinaus waren im Geschäftsjahr 2021 im Finanzergebnis Zuschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 0,6 Mio. € sowie erstmalig aufgrund des negativen Jahresergebnisses Erträge aus Verlustübernahmen des stillen Gesellschafters in Höhe von 2,8 Mio. € zu verzeichnen. Ein Gewinnanteil des stillen Gesellschafters in Form der Verzinsung der stillen Einlage war im Berichtsjahr nicht zu berücksichtigen. Im Vorjahr fiel hierfür ein Zinsaufwand in Höhe von 0,9 Mio. € an.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Geschäftsjahr 2021 ein Vorsteuerergebnis von - 15,5 Mio. € (Vorjahr 4,1 Mio. €) aus, von dem noch die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die sonstigen Steuern abzuziehen sind, so dass ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 16,9 Mio. € (Vorjahr: Jahresüberschuss 3,3 Mio. €) erzielt wurde.

Erläuterung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen

Zum Zeitpunkt der Erstellung des im Dezember 2020 beschlossenen Wirtschaftsplans 2021 waren die für die Stadtwerke Osnabrück AG ungünstigen Entwicklungen auf den Energiemärkten sowie der Umfang der vorzunehmenden Risikovorsorge in der Geschäftseinheit Erzeugung noch nicht vorhersehbar. Vor diesem Hintergrund ergeben sich trotz der insbesondere in der Geschäftseinheit Energie deutlich über den Planwerten liegenden Umsatzerlöse negative Planabweichungen im Betriebsergebnis in Höhe von 24,2 Mio. €, die insbesondere auf die Geschäftseinheiten Energie sowie Erzeugung entfallen. Positive Planabweichungen im Betriebsergebnis sind hingegen in der Geschäftseinheit Bäder und Freizeit zu verzeichnen, da aufgrund des negativen Gesamtunternehmensergebnisses ein Erstattungsanspruch gegen die Gesellschafterin Stadt Osnabrück in Höhe des negativen Ergebnisses des Bäderbereichs besteht.

Das Finanzergebnis des Geschäftsjahres 2021 liegt deutlich um 6,3 Mio. € über den Planwerten, was im Wesentlichen auf nicht geplante Erträge aus Verlustübernahmen des stillen Gesellschafters sowie höhere Ergebnisabführungen aus den Ergebnisabführungsverträgen der ESOS - Energieservice Osnabrück GmbH sowie der SWO Netz GmbH zurückzuführen ist.

Das Steuerergebnis des Berichtsjahres entspricht in etwa dem Ansatz in der Planung (Abweichung < 0,1 Mio. €). Gegenüber den Annahmen des Wirtschaftsplans 2021 liegt das Jahresergebnis 2021 somit deutlich um 17,9 Mio. € unter dem Planwert.

Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung weist die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit und den Finanzmittelbestand aus.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit verminderte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 33,3 Mio. €. Diese Entwicklung ist insbesondere durch den im Berichtsjahr erzielten Jahresfehlbetrag sowie dem deutlichen Anstieg der Forderungen und des Vorratsvermögens begründet. Den vorgenannten Mittelabflüssen stehen insbesondere gestiegene Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber.

Die Mittelabflüsse aus dem Cashflow der Investitionstätigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Der weiterhin negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit verminderte sich um 2,3 Mio. € auf nunmehr -24,0 Mio. €. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Investitionen in das Anlagevermögen.

Der im Berichtsjahr wiederum positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist maßgeblich durch die Aufnahme von zwei langfristigen Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 37,1 Mio. € sowie weiterer kurzfristiger Darlehen in Höhe von 27,0 Mio. € beeinflusst. Vor dem Hintergrund der im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedrigeren Tilgungsleistungen erhöhte sich der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit um 38,7 Mio. € auf 49,2 Mio. €. Im Vorjahr wurden neben Gesellschafterdarlehen in Höhe von 40,0 Mio. € auch Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 38,5 Mio. € aufgenommen, die zur Umschul-

Kapitalflussrechnung (in Mio. €)

| | 2021 | 2020 |
|---|------------|-------------|
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | -21,7 | 11,6 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -24,0 | -26,3 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 49,2 | 10,5 |
| Veränderung des Finanzmittelbestandes | 3,5 | -4,2 |
| Finanzmittelbestand zum Jahresanfang | -19,0 | -14,8 |
| Finanzmittelbestand zum Jahresende | -15,5 | -19,0 |

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds (in Mio. €)

| | 2021 | 2020 |
|---|--------------|--------------|
| Liquide Mittel | 0,4 | 0,3 |
| Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten | -14,2 | -14,6 |
| Verbindlichkeiten Cash-Pooling | -1,7 | -4,7 |
| Finanzmittelbestand zum Jahresende | -15,5 | -19,0 |

und damit zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten verwendet wurden.

Investitionen

Die Investitionen in das Anlagevermögen der Stadtwerke Osnabrück AG bewegen sich weiterhin auf hohem Niveau, sind aber im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Investiert wurden im Berichtsjahr insgesamt 38,1 Mio. € (Vorjahr 65,8 Mio. €). Davon entfallen 33,7 Mio. € (Vorjahr 51,7 Mio. €) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie 4,4 Mio. € (Vorjahr 14,1 Mio. €) auf Finanzanlagen.

In der Geschäftseinheit Netze und Anlagen wurden insgesamt 19,6 Mio. € (Vorjahr: 29,3 Mio. €) investiert. Im Berichtsjahr wurde der zweite Bauabschnitt der Erneuerung der Rohwasserleitung Thiene-Nord (1,7 Mio. €) fertiggestellt. Darüber hinaus wurden diverse Baumaßnahmen wie die Sanierung des Speicherbauwerkes der Kläranlage Eversburg (1,4 Mio. €), die Erneuerung der Schmutzwasserkanalisation Buersche Straße (1,3 Mio. €) und der Neubau des Verwaltungsgebäudes der Kläranlage Eversburg (0,8 Mio. €) begonnen.

In der Geschäftseinheit Mobilität und Parken sind als größte Investitionsmaßnahmen die Beschaffung von 27 Elektrobusen aus dem dritten Bestellos für das Projekt 'NeMo' (Neue Mobilität) (8,9 Mio. €) sowie die Investitionen in die Ladeinfrastruktur auf Betriebshof, Strecke und Endwenden (1,6 Mio. €) zu nennen. Für das Projekt 'NeMo' hat die Stadtwerke Osnabrück AG in erheblichem Umfang Fördergelder des Bundesumweltministeriums und der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen erhalten, die gemäß § 255 Abs. 1 Satz 3 HGB von den Anschaffungskosten abgesetzt wurden und die vorgenannten Investitionssummen somit gemindert haben.

Die wesentlichen Investitionen im Bereich des Finanzanlagevermögens betreffen die Eigenkapitalstärkung bei der smart OPTIMO GmbH & Co. KG in Höhe von 3,2 Mio. € und die Dotierung von Kapitalrücklagen bei der smartlab Innovationsgesellschaft mbH in Höhe von 0,8 Mio. €.

Vermögenslage

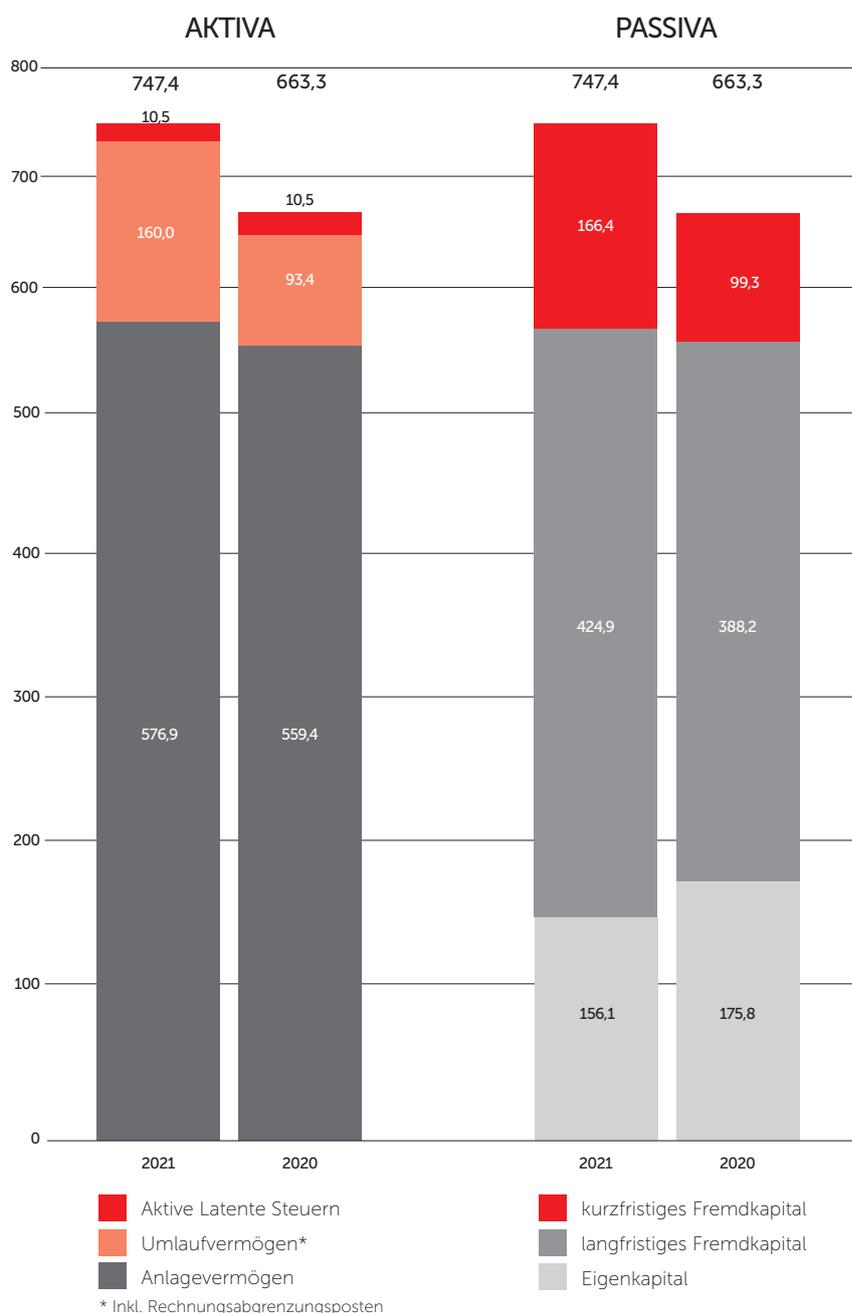
Die Bilanzsumme der Stadtwerke Osnabrück AG hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 84,0 Mio. € auf 747,4 Mio. € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 12,7 %.

Wesentliche Veränderungen auf der Aktivseite der Bilanz haben sich unter anderem im Anlagevermögen ergeben, wo insbesondere die Sachanlagen sowie das Finanzanlagevermögen um 13,7 Mio. € bzw. 3,7 Mio. € über den Werten des Vorjahres liegen. Die vorgenannten Entwicklungen sind hauptsächlich durch die im Berichtsjahr geleisteten Investitionen in Sachanlagen sowie die Eigenkapitalstärkung bei der smart OPTIMO GmbH & Co. KG bedingt. Auf die entsprechenden Erläuterungen im vorstehenden Kapitel wird an dieser Stelle verwiesen.

Das Umlaufvermögen (inkl. Rechnungsabgrenzungsposten) liegt deutlich um 66,4 Mio. € über dem Vorjahresniveau, was insbesondere auf den stichtagsbedingten Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie gegen verbundene Unternehmen zurückzuführen ist. Darüber hinaus haben die Vorräte insbesondere aufgrund der im Zusammenhang mit der Einführung der CO₂-Abgabe nach dem BEHG erstmalig auszuweisenden nEHS-Zertifikate sowie preisbedingt größerer Bestände an Emissionszertifikaten um 22,9 Mio. € zugenommen.

Auf der Passivseite der Bilanz haben sich gegenläufige Effekte ergeben. Während das Eigenkapital aufgrund des negativen Jahresergebnisses, des Verlustanteiles des stillen Gesell-

Bilanzstruktur
(in Mio. €)



schafters sowie der erfolgten Gewinnausschüttung für das vorangegangene Geschäftsjahr um 22,7 Mio. € gesunken ist, kam es insbesondere bei den Rückstellungen sowie den Verbindlichkeiten zu einem deutlichen Anstieg.

Das gezeichnete Kapital von 20,5 Mio. € führt zusammen mit der stillen Einlage von 20,7 Mio. € (Nennwert der Einlage

in Höhe von 23,5 Mio. € abzüglich Verlustanteil des stillen Gesellschafters für 2021 in Höhe von 2,8 Mio. €), den Kapital- und Gewinnrücklagen sowie dem negativen Jahresergebnis 2021 zu einem Eigenkapital von insgesamt 156,1 Mio. €. Die Eigenkapitalquote verringert sich vor dem Hintergrund des negativen Jahresergebnisses sowie der deutlich gestiegenen Bilanzsumme auf 20,9 % (Vorjahr 26,5 %).

Die Rückstellungen haben sich im Wesentlichen in Folge gestiegener sonstiger Rückstellungen für energiewirtschaftliche Risiken (+ 7,1 Mio. €) sowie für drohende Verluste, insbesondere aus Strombezugsverpflichtungen bei der Beteiligungsgesellschaft TKL (+ 6,5 Mio. €), erhöht. Darüber hinaus waren im Zusammenhang mit der Einführung der CO₂-Abgabe nach dem BEHG erstmalig Rückstellungen für nEHS-Zertifikate auszuweisen.

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 77,1 Mio. € gestiegen. Wesentliche Treiber hierfür waren die Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der sonstigen Verbindlichkeiten, die sich infolge der Finanzierungstätigkeiten, insbesondere im Rahmen der Konzernfinanzierung, deutlich um 23,7 Mio. € bzw. 44,3 Mio. € erhöht haben. Die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesene Konzernfinanzierung betrifft die Aufnahme von zwei langfristigen Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung von Investitionen in die regionale Daseinsvorsorge in Höhe von insgesamt 37,1 Mio. €.

Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Die Stadtwerke Osnabrück AG blickt auf ein schwieriges Geschäftsjahr 2021 zurück. Die Geschäftsentwicklung wurde weiterhin durch ein durch die Corona-Pandemie geprägtes Marktumfeld sowie insbesondere eine volatile Preisentwicklung am Energiemarkt negativ beeinflusst. So führten die im Vergleich zu den gestiegenen Umsätzen überproportional angewachsenen Materialaufwendungen im Stromvertrieb sowie der Ergebniseinbruch im Bereich der Direktvermarktung insgesamt zu einem deutlich geringeren Rohertrag. Darüber hinaus waren in den Geschäftseinheiten Energie und Erzeugung Negativeffekte für die Folgejahre durch Bildung von Rückstellungen zu antizipieren. Die in diesem Zusammenhang vorzunehmenden Rückstellungszuführungen für energiewirtschaftliche Risiken sowie Risikovorsorge im Bereich der Kraftwerksbeteiligungen haben sich negativ auf das Betriebs- und Jahresergebnis ausgewirkt. In einem wirtschaftlich herausfordernden Umfeld gelang es trotz positiver Sondereffekte wie dem Verlustausgleich für den Bäderbereich, den Auflösungen von Rückstellungen sowie dem Verlustausgleich des stillen Gesellschafters aufgrund spürbarer Ergebnisbelastungen aus den Folgen der Turbulenzen

auf den Energiemärkten nicht, das Jahresergebnis auf dem Niveau des Vorjahres zu halten.

Zum Abschlussstichtag ist das Anlagevermögen vollständig durch langfristige Mittel der Gesellschaft finanziert. Finanzielle Mittel stehen zum Ausgleich saisonaler Liquiditätsschwankungen über eingeräumte Kreditlinien zur Verfügung.

III. Angabe zur Rechnungslegung nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Um Diskriminierung zu vermeiden, hat die Stadtwerke Osnabrück AG als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen jeweils getrennte Konten zu führen und für jede ihrer Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG einen gesonderten Tätigkeitsabschluss aufzustellen. Zu den zu entflechtenden Tätigkeitsbereichen zählen zum einen die Elektrizitätsübertragung, Elektrizitätsverteilung, Gasfernleitung, Gasverteilung, Gasspeicherung oder der Betrieb von Flüssiggas-Anlagen (LNG-Anlagen), zum anderen gehört zu den Tätigkeiten darüber hinaus jede wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an Strom- und Gasnetzen, Gasspeichern oder LNG-Anlagen. Die Tätigkeitsabschlüsse sind mit dem geprüften Jahresabschluss beim Bundesanzeiger zur Veröffentlichung einzureichen.

Mit ihrem Tätigkeitsabschluss 2021 erfüllt die Stadtwerke Osnabrück AG die Berichtspflicht nach § 6b EnWG. In der internen Rechnungslegung wird gemäß § 6b EnWG die Auswertbarkeit der Tätigkeiten der Elektrizitäts- und Gasverteilung, der anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors sowie der anderen Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors sichergestellt. Darüber hinaus werden für die Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung entsprechende Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen aufgestellt.

IV. Prognosebericht

Die deutschen Energieversorger müssen sich seit mehreren Jahren einem äußerst schwierigen Marktumfeld stellen. Die nach wie vor bestehenden Nachteile im Bereich der konventionellen Stromerzeugung verhindern weiterhin die Erzielung höherer Jahresüberschüsse.

Erwartete Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren

Für das Geschäftsjahr 2022 wird gemäß der im Dezember 2021 und damit zeitlich vor Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine beschlossenen Wirtschaftsplanung für die finanziellen Leistungsindikatoren folgende Entwicklung erwartet:

Finanzielle Leistungsindikatoren (in Mio. €)

| | IST 2021 | PLAN 2022 | VERÄNDERUNG IN % |
|------------------|----------|-----------|------------------|
| Umsatzerlöse | 510,4 | 457,5 | - 11,6 |
| Betriebsergebnis | -21,7 | -2,4 | > 100,0 |
| Finanzergebnis | 6,3 | 4,7 | - 34,0 |
| Jahresergebnis | -16,9 | 0,2 | > 100,0 |

Unsicherheiten und Risiken aus der Ukraine-Krise für die geplante Entwicklung

Derzeit besteht eine hohe Unsicherheit hinsichtlich des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen. Die Auswirkungen der russischen Invasion in die Ukraine auf die Energiemärkte bzw. die Geschäftsentwicklung 2022 und die finanziellen Leistungsindikatoren der Stadtwerke Osnabrück AG sind derzeit nicht hinreichend genau abschätzbar und daher in der Prognose nicht enthalten. Aktuell erwartet die Stadtwerke Osnabrück AG aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine und der daraus folgenden wirtschaftlichen Sanktionen unter anderem eine weitere Zuspitzung der bereits angespannten Lage an den Energiemärkten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus dem Krieg in der Ukraine erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Osnabrück AG, insbesondere in der Geschäftseinheit Energie, durch Versorgungsknappheiten, weitere Preisanstiege und Kontrahentenausfälle ergeben werden. Das Kundenverhalten auf die notwendigen substanziellen Preisanpassungen zur Jahresmitte 2022 lässt sich nur eingeschränkt prognostizieren. Darüber hinaus besteht in der strategischen Geschäftseinheit Erzeugung die Gefahr, dass sich die kriegerischen Handlungen in

der Ukraine und die durch Deutschland und andere Staaten beschlossenen Sanktionen gegen Russland negativ auf die Beschaffung und Preisentwicklung von Brennstoffen (Kohle-Importstopp, Gasembargo) auswirken. Auf die Erläuterungen im Risiko- und Chancenbericht wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Einschätzungen zur erwarteten Unternehmensentwicklung für das Geschäftsjahr 2022 stellen darauf ab, dass die Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie im Laufe des Jahres abgemildert werden können und sich das wirtschaftliche und soziale Leben sukzessive wieder normalisieren wird.

Erwartete Entwicklung der strategischen Geschäftseinheiten

Neben der Entwicklung im Erzeugungsmarkt sind die im Folgenden genannten Faktoren bestimmend für den zukünftigen Erfolg der Stadtwerke Osnabrück AG:

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden auch im Geschäftsjahr 2022 die Entwicklung in den Strategischen Geschäftseinheiten Mobilität und Parken sowie Bäder und Freizeit erheblich beeinflussen. Die für 2022 erwartete Gesamtergebnisbelastung als Folge der Corona-Pandemie liegt bei 3,3 Mio. €.

In der Geschäftseinheit Mobilität und Parken werden im Geschäftsjahr 2022 positive Ergebniseffekte unter anderem aus den im Rahmen eines Optimierungsprojekts zur Weiterentwicklung der Organisationseinheiten Verkehrsbetrieb und Mobilitätsangebot erarbeiteten Maßnahmen

zur Steigerung der Produktivität und Effizienz im Bereich des Verkehrsbetriebes, der Optimierung des bestehenden Leistungsangebotes sowie der Neustrukturierung des Schülerverkehrs erwartet. Vor dem Hintergrund der im mittelfristigen Planungszeitraum unterstellten risikobehafteten pauschalen Einsparmaßnahmen scheint eine zusätzliche Finanzierung der bestehenden Leistung durch die Stadt Osnabrück zwingend erforderlich.

Für die Geschäftseinheit Energie ist unterstellt, dass sich die Deckungsbeiträge im Strom- und Gasvertrieb trotz der schwierigen Marktbedingungen weiterhin auf dem langjährigen Durchschnittsniveau bewegen werden.

Die von der Stadtwerke Osnabrück AG sowie der Tochtergesellschaft SWO Netz GmbH bereitgestellte und betriebene Infrastruktur der Ver- und Entsorgungsnetze bildet weiterhin das wirtschaftliche Rückgrat des Unternehmens. Die bestehenden Konzessionsverträge für die Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung im Netzgebiet Osnabrück sichern diese Grundlage bis Ende 2034 bzw. 2044.

Die Querschnittsfunktionen wie Finanzen, Einkauf, IT, Personal, Unternehmensentwicklung und Recht sind unerlässlich für die Sicherstellung des gesamten Geschäftsbetriebes. Es werden aber Optimierungspotenziale im Sinne von höherer Effizienz und Effektivität vermutet. Aus diesem Grund findet derzeit ein Projekt zur Überprüfung der aktuellen Strukturen und Abläufe dieses Bereichs statt. Ziel ist die Identifikation, Bewertung und Priorisierung von Optimierungspotenzialen sowie die Erstellung eines Umsetzungsfahrplans zur Hebung der identifizierten Potenziale. Im vorliegenden Wirtschaftsplan sind hieraus positive Ergebniseffekte enthalten, deren Eintritt risikobehaftet ist.

Geplante Prozessoptimierungen

Die Gewinnung von neuen qualifizierten Mitarbeitern wird aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels erhebliche Anstrengungen erfordern. Um diese Entwicklungen abzumildern, sind Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens sowie zur Erhöhung der Prozesseffizienz zu ergreifen. Durch Prozessoptimie-

rungen sowie durch eine verstärkte Digitalisierung werden zukünftig voraussichtlich weniger Mitarbeiter für die Erledigung bestimmter Aufgaben benötigt als aktuell.

Geplante Investitionen

Die Vor dem Hintergrund, die regenerative Energieerzeugung weiter auszubauen, die Elektrifizierung der Busflotte weiter voranzutreiben und mit der Gründung bzw. der Weiterentwicklung strategischer Beteiligungen das Ergebnis der Stadtwerke Osnabrück AG weiter zu optimieren, werden sich die Investitionen auch in der Folgeperiode auf einem hohen Niveau bewegen.

Darüber hinaus werden die Anstrengungen zum eigenwirtschaftlichen Ausbau der bestehenden Breitbandnetze verstärkt und der eingeschlagene Weg zur Elektrifizierung des Busverkehrs in Osnabrück konsequent fortgesetzt. Zur Realisierung dieser Vorhaben sind im Jahr 2022 und darüber hinaus erhebliche Investitionen notwendig.

Im Geschäftsjahr 2022 werden die Planungen für den Bau einer Pyrolyseanlage im Bereich des Osnabrücker Hafens durch eine Tochtergesellschaft weiter vorangetrieben. Die Stadtwerke Osnabrück AG steigt damit in die nachhaltige Kreislaufwirtschaft ein und leistet mit der Realisierung dieses Projektes einen erheblichen Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Belastung. Langfristig werden hieraus positive Ergebnisbeiträge in Form von Gewinnausschüttungen erwartet.

In der vorliegenden Planung der Stadtwerke Osnabrück AG ist der weitere Breitbandausbau enthalten. Neben einer entsprechenden Fremdfinanzierung ist unterstellt, dass die Stadtwerke Osnabrück AG mittelfristig bis 2026 liquide Mittel zur Finanzierung der Investitionen im Bereich Telekommunikation als Eigenkapitalstärkung erhält.

Erwartete Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Die Stadtwerke Osnabrück AG steht als kommunales Unternehmen in besonderer Verantwortung für die Bürger:innen in der Stadt und der Region Osnabrück. Neben der Erfüllung des Anspruchs auf wirtschaftlichen Er-

folg wird das Unternehmen auch in Zukunft einen wesentlichen Beitrag für eine hohe Lebensqualität in der Region leisten. So besteht im Hinblick auf die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren weiterhin das Ziel, die hohe Qualität der Beziehungen des Unternehmens zu Mitarbeiter:innen und Kund:innen aufrecht zu erhalten sowie die gute Reputation der Stadtwerke Osnabrück AG als umweltbewusster Lokal- und Regionalversorger sicherzustellen.

V. Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung

Die Stadtwerke Osnabrück AG ist durch die verschiedenen Geschäftsfelder und auch Beteiligungsgesellschaften verschiedenen Risiken ausgesetzt. Unter Risiko wird die Gefahr verstanden, dass die Gesellschaft aufgrund unterschiedlicher Ereignisse oder Handlungen die geplanten Ziele nicht erreicht.

Durch ein aktives Risikomanagement sollen die den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen früh erkannt werden, damit ihnen zeitnah mit Maßnahmen zur Risikosteuerung begegnet werden kann. Die beiden Merkmalsausprägungen Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit werden im Risikobericht zu einem Risikopotenzial verdichtet. Dieses Risikopotenzial ermöglicht eine Skalierung und somit eine dementsprechende Einordnung aller Risiken. Die Risikobetrachtung beschränkt sich nicht nur auf das laufende Jahr, sondern berücksichtigt auch den Zeitraum der jeweiligen Mittelfristplanung.

Das Risikomanagement ist ein revolvierender Prozess, um bestehende und potenzielle Risiken der Stadtwerke Osnabrück AG identifizieren, begrenzen und aktiv steuern zu können. Die zeitnahe Information des Vorstands und des Aufsichtsrats über mögliche Risiken wird mittels eines regelmäßigen Risikoberichtswesens sichergestellt.

Umfeldrisiken

Umfeldrisiken können beispielsweise aus einer für die Berichtsgesellschaft ungünstigen Veränderung von (geo-)politischen, gesetzlichen oder regulatorischen Rahmenbedingungen resultieren.

Marktpreisentwicklung / Lieferkettenrisiken

Seit Herbst 2021 sind zunehmend massive Preissteigerungen bei allen Energieträgern festzustellen. In der Rückschau lassen sich diese mit den Kriegsvorbereitungen Russlands erklären. Am 24. Februar 2022 starteten die Streitkräfte der Russischen Föderation mit einer groß angelegten Invasion der Ukraine. Daraus resultieren anhaltende hohe Unsicherheiten wie die Gefahr der Einschränkung oder des Wegfalls von Energielieferungen, insbesondere Erdgas, aus Russland.

Im Erzeugungsbereich sind die Beteiligungen der Stadtwerke Osnabrück AG an einem Gas- und einem Kohlekraftwerk von den Preissteigerungen bzw. von der eingeschränkten Verfügbarkeit von Steinkohle betroffen. Zudem könnte die Beteiligung am Gaskraftwerk von zukünftigen Einschränkungen der Verfügbarkeit von Erdgas betroffen sein.

Im Energiehandelsgeschäft ist die derzeitige Situation auf dem Gasmarkt (insbesondere Gasimporte aus Osteuropa/Russland) durch große Unsicherheiten geprägt. Eine kurzfristige Reduzierung oder der Wegfall von Gasmenge aus Russland wäre voraussichtlich nur begrenzt zu ersetzen. Diese Situation führt zu hoher Anspannung und Volatilität auf den Energiemärkten. Auch wenn Gasimporteure trotz Mengenausfällen infolge des Ukraine-Kriegs weiterhin zur Belieferung verpflichtet sind, ist es aufgrund des drastischen Preisanstiegs nicht ausgeschlossen, dass es durch Zahlungsunfähigkeiten einzelner Lieferanten zu Ausfällen in der Lieferkette kommt. Für die Stadtwerke Osnabrück AG besteht das grundsätzliche Risiko, die eigenen Kunden trotz ausfallender Lieferungen von Vorlieferanten weiterbeliefern zu müssen. Hierbei könnte die Stadtwerke Osnabrück AG einen potenziell bestandsgefährdenden

Verlust erleiden, da fehlende Menge zu hohen Kursen am Spot- und Terminmarkt nachbeschafft werden müssten. Insoweit stellt eine deutliche Verschärfung der Beschaffungs- und Liefersituation Gas ein potenziell bestandsgefährdendes Risiko für die Stadtwerke Osnabrück AG dar.

Die Stadtwerke Osnabrück AG hat im März 2022 einen Krisenstab Energiekrise einberufen. Dieser Krisenstab übernimmt seitdem die Steuerung und Koordination aller Belange, die sich aus der Energiekrise für das Unternehmen ergeben. Schwerpunkt des Handelns ist die Sicherung der Versorgungssicherheit, weiterhin werden unter anderem finanzielle und rechtliche Aspekte sowie technische und organisatorische Maßnahmen geregelt.

Pandemie-Risiken

Im Mobilitätsbereich hat sich durch die Corona-Pandemie ein verändertes Nutzungsverhalten der Kunden ergeben. Dies resultiert unter anderem aus der individuellen Meidung der Kontakte zu Dritten, alternativen Arbeitsformen wie Homeoffice bzw. Homeschooling und der Reduzierung der Geschäftstätigkeit im Innenstadtbereich. Wie diese Veränderungen in den nächsten Jahren wirken und in welchem Umfang es staatliche Unterstützungen zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur geben wird, ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Der Besuch der Einrichtungen des Bäder- und Freizeitbereiches war aufgrund von pandemiebedingten Auflagen im zurück liegenden Jahr nur eingeschränkt möglich. Wann der Bereich in einen dauerhaften Normalbetrieb mit den ursprünglich geplanten Besucherzahlen und Umsatzerlösen zurückkehren wird, ist aktuell noch nicht absehbar.

Im Bereich der Energie- und Wasserversorgung besteht das Risiko, dass Absatzmengen bei einzelnen Gewerbe- und Sondervertragskunden geringer ausfallen können als in der Planung unterstellt. Weiterhin ist in diesem Bereich aufgrund der Folgen der Coronakrise und des starken Anstiegs der Inflation in den letzten Monaten mit zum Teil verspäteten Zahlungseingängen und erhöhten Zahlungsausfällen zu rechnen.

Mögliche bestandsgefährdende Auswirkungen der Corona-Krise auf die Stadtwerke Osnabrück AG sind - auch aufgrund der von der Stadtwerke Osnabrück AG ergriffenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Aufrechterhaltung der Infrastrukturleistungen und zum Schutz der Mitarbeiter:innen - nicht erkennbar.

Politische Rahmenbedingungen

Eine Abhängigkeit von politischen Rahmenbedingungen besteht im Mobilitätsbereich bei der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Schülerbeförderung, der Vergütung für Erweiterungen des Verkehrsangebots sowie auch bei der Umsetzung von geplanten Maßnahmen zur Beschleunigung des Busumlaufes. Weiterhin ist der Mobilitätsbereich ‚Parken‘ abhängig von der Erreichbarkeit der Innenstadt für den motorisierten Individualverkehr. Hier könnten einschränkende Regelungen wie beispielsweise ein Dieselfahrverbot zu Ergebnisausfällen bei der Tochtergesellschaft OPG führen. Im Bereich Güterlogistik besteht eine Abhängigkeit von politischen Rahmenbedingungen bzw. externen Entscheidungsträgern im Zusammenhang mit einem möglichen Ausbau des Osnabrücker Hafens.

Regulatorische und steuerliche Risiken

Durch nationale Regelungen zur steuerlichen Spartenrechnung und zum Querverbund können aktuell negative Einkünfte aus den Geschäftseinheiten Mobilität und Parken sowie Bäder und Freizeit mit positiven Einkünften bestimmter anderer Unternehmensbereiche steuermindernd verrechnet werden. Diese steuerliche Begünstigung ist auch nach der Einstellung des Verfahrens über den Beihilfecharakter des steuerlichen Querverbundes beim EuGH und BFH immer wieder Gegenstand der Rechtsprechung und damit weiterhin risikobehaftet.

Im Netzbereich besteht das Risiko, dass bereits durch die Tochtergesellschaft SWO Netz GmbH getätigte Aufwendungen im Rahmen der Kostenprüfung durch die Bundesnetzagentur nicht anerkannt werden und somit über eine geringere Ergebnisabführung das Jahresergebnis der Stadtwerke Osnabrück AG belasten.

Die Stadtwerke Osnabrück AG ist an der TKL beteiligt. Im Juli 2020 hat der Bundestag den Ausstieg aus der Kohleverstromung beschlossen. Der konkrete Stilllegungsfahrplan für Steinkohlekraftwerke ist, anders als bei der Braunkohleverstromung, noch nicht festgelegt. Deshalb können die Auswirkungen des Ausstiegs aus der Steinkohleverstromung für TKL und damit für die Stadtwerke Osnabrück AG heute noch nicht abschließend beurteilt werden. Zum Jahresabschluss 2021 wurde eine Stilllegung des Kraftwerks der TKL im Jahr 2032 unterstellt und entsprechend bei der Bilanzierung berücksichtigt.

Ein weiteres Risiko betrifft die gegenüber der TKL eingegangene Abnahmeverpflichtung von Strommengen. Solange notwendige Reformen des Marktdesigns zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit nicht wirksam werden und unter Berücksichtigung des derzeitigen Niveaus der Großhandelsmarktpreise für Strom und CO₂-Emissionszertifikatspreise muss davon ausgegangen werden, dass die erzielbaren Erzeugungsmargen (clean dark spread) nicht ausreichen werden, die nicht variablen Kosten in vollem Umfang zu decken. Die Stadtwerke Osnabrück AG begegnet diesem Risiko seit mehreren Jahren - so auch in 2021 - mit der Bildung von Rückstellungen. Hierbei ist zu beachten, dass infolge der volatilen Energiemärkte erhebliche Unsicherheiten im Hinblick auf die Höhe der unterstellten Deckungsbeiträge bestehen. Die zum Abschlussstichtag gebildeten Rückstellungen für drohende Verluste aus Strombezugsverträgen bei der TKL decken ein mittleres Risikoszenario ab, so dass erhebliche ergebniswirksame Veränderungen der Rückstellungen in den nächsten Jahren nicht ausgeschlossen sind.

Konjunkturelle Risiken

Auch die konjunkturelle Entwicklung wirkt sich positiv oder negativ auf die Ergebnisentwicklung der Gesellschaft aus. Durch die Corona-Pandemie aber auch durch sonstige Einflüsse bedingte Insolvenzfälle bzw. Marktaustritte können die Entwicklung aller Geschäftseinheiten des Unternehmens negativ beeinflussen.

Unternehmensstrategische Risiken

Die Geschäftseinheiten Mobilität und Parken sowie Bäder und Freizeit gehören zu den öffentlichen Aufgabenbereichen, die innerhalb des Unternehmens nicht kostendeckend arbeiten. Zur Begrenzung der Belastung aus diesen beiden Bereichen für die gesamte Stadtwerke Osnabrück AG erfolgt durch den Beschluss des Wirtschaftsplans auch eine Festlegung der maximalen Defizite beider Geschäftsfelder. Unterjährig wird die Belastungshöhe durch ein laufendes Reporting beobachtet und bei Bedarf mit Maßnahmen unterstützt.

Angesichts unterschiedlicher Auslegungen in Fragen der Beihilfethematik sind auch diese Themenfelder laufend zu beobachten.

Im Vorjahr wurde ein umfassendes Optimierungsprojekt zur Weiterentwicklung der Organisationseinheiten Verkehrsbetrieb und Mobilitätsangebot gestartet, um ein Gleichgewicht zwischen Angebotsqualität und Betriebskosten im Busverkehr zu gewährleisten und die Erreichung der gesetzten mittelfristigen Ergebnisse sicherzustellen. Durch Verzögerungen in der Maßnahmenumsetzung kann es zu Mehrbelastungen kommen.

Aufgrund der strukturellen Probleme im Mobilitätsbereich bedarf es der zeitnahen und vollständigen Umsetzung der geplanten Maßnahmen sowie der Konkretisierung weiterer Maßnahmen, um die finanziellen Ziele der Wirtschaftsplanung sowie die hinterlegten Prämissen zu erreichen. Erste Maßnahmen (Einstellungs- und Investitionsstopp) wurden im ersten Quartal 2022 bereits eingeleitet. Ein Nichterreichen könnte zu erheblichen Unterdeckungen führen, die das finanzielle Gleichgewicht massiv gefährden können.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Insbesondere die langjährigen Investitionszyklen und die laufenden Unterhaltungsaufwendungen im Netz- und Kanalbereich unterliegen einem stetigen und nachhaltigen Monitoring. Dem Risiko des Verlustes der Konzession für die Erbringung des öffentlichen Personennahverkehrs für die Stadt Osnabrück sowie der Netzkonzessionen für die

Versorgung der Stadt Osnabrück mit Strom, Wasser, Wärme und Gas wird mit dem Abschluss möglichst langlaufender Konzessionsverträge begegnet.

Der Bezug und Absatz von Strom und Erdgas unterliegt den branchenüblichen Mengen- und Preisrisiken. Aufgrund wesentlicher Preissteigerungen und drohender Versorgungsengpässe am Energiemarkt ist hier die Brutto-Risikohöhe stark angestiegen. So gibt es grundsätzlich das Risiko des Ausfalls von Energielieferanten (Kontrahentenrisiko) sowie das Risiko der mangelhaften Abstimmung von Absatz und Beschaffung hinsichtlich der Mengen und Lieferzeitpunkte (Strukturierungsrisiko). In beiden Fällen können höhere Kosten für die Nachbeschaffung von Energiemengen am Spotmarkt ergebnisbelastend wirken.

Angesichts der extremen Marktpreisschwankungen sind bestehende Eindeckungsstrategien im Strom- und Gasvertrieb zu hinterfragen und noch enger zu monitoren.

Da das Ziel des Risikomanagements darin liegt, alle relevanten Risiken zu benennen, zu bewerten und zu managen, überlagern sich die Risiken teilweise.

Risiken aus möglichen Preissteigerungen bei Tiefbauleistungen bestehen darüber hinaus in der Geschäftseinheit Netze & Anlagen, denen durch Maßnahmen wie ein optimiertes Baustellenmanagement sowie die Gewährleistung längerer Vorlaufzeiten für Ausschreibungsverfahren entgegen gewirkt wird.

Betriebstechnischen Risiken und Störungen, die sich in den einzelnen Bereichen mit komplexen Anlagen und IT-Systemen ergeben können, werden durch verschiedene Maßnahmen begegnet. Durch die Anwendung von Richtlinien und Verfahrensanweisungen, Brandschutzmaßnahmen, Zertifizierungen, Mitarbeiterschulungen und Qualitätskontrollen sollen neben dem Wartungs- und Instandhaltungsmanagement die technisch-operativen Risiken begrenzt und die Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit der Anlagen gewährleistet werden. Trotzdem kann es beispielsweise durch Materialmängel bei verbau-

ten Anlagenteilen zu technischen Ausfällen oder zum Austritt gefährlicher Stoffe kommen. Der Gefahr von Hackerangriffen wird mit den notwendigen organisatorischen Regelungen und der Nutzung einer entsprechenden Virenschutzsoftware begegnet.

Dem Risiko, aufgrund der Nichtbeachtung der Vorgaben der Europäischen Datenschutzgrundverordnung mit einem Bußgeld belegt zu werden, wird mit der Ernennung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten, organisatorischen Regelungen, Mitarbeiterschulungen sowie internen Kontrollmaßnahmen begegnet.

Mit dem Ziel, einen spürbaren Beitrag zur Erreichung der städtischen Klimaschutzziele zu leisten, setzt die Stadtwerke Osnabrück AG auf die Einführung von Elektrobussen. Möglichen technischen Risiken aus der Einführung dieser im Osnabrücker Stadtbetrieb weitestgehend neuartigen Technologie begegnet die Stadtwerke Osnabrück AG mit einer entsprechenden Gestaltung der Lieferantenverträge, der zeitlich gestaffelten Einführung sowie dem Aufbau des notwendigen technischen Knowhows.

Finanzwirtschaftliche Risiken

In den verschiedenen Geschäftseinheiten, insbesondere im Mobilitätsbereich, bestehen Risiken aus dem Nichteintreten von Planungsprämissen wie unterstellten Preis- und Tarifentwicklungen, Maßnahmen oder geplanten Projektergebnissen. Bestehenden Risiken wird durch gezielte Maßnahmen und laufende Steuerung, bilanzielle Vorsorge in Form von Rückstellungen und Versicherungen entgegengesteuert.

Der Ausfall von Geschäftspartnern als Adressenausfallrisiko kann insbesondere in der Energiebeschaffung und dem -vertrieb zu einem Verlust bzw. einem entgangenen Gewinn führen. Das Risiko auf der Absatzseite wurde durch den Abschluss einer Warenkreditversicherung sowie durch kurze Abrechnungszyklen begrenzt. Das Risiko auf der Großhandelsseite wird durch die permanente Überwachung und durch Festlegung von Einzellimits ermittelt. Aufgrund der massiv gestiege-

nen Großhandelspreise könnten inzwischen bereits bei Ausfall eines Handelspartners massive Ersatzbeschaffungskosten anfallen, die die Leistungsfähigkeit der Stadtwerke Osnabrück AG übersteigen könnten. Eine Eintrittswahrscheinlichkeit lässt sich aufgrund der politischen Situation aber kaum valide einschätzen. Sollten systemrelevante Marktakteure insolvent werden, würde dies die ganze Energiebranche mitreißen, sofern nicht eine staatliche Stützung erfolgt.

Der Ausfall von Geschäftspartnern als Adressenausfallrisiko kann insbesondere in der Energiebeschaffung und dem -vertrieb zu einem Verlust bzw. einem entgangenen Gewinn führen. Dieses Risiko konnte in vorherigen Geschäftsjahren durch die permanente Einhaltung und Überwachung von festgelegten Einzellimits gesteuert werden. Eine aktive Risikosteuerung war im Berichtsjahr aufgrund der Entwicklungen auf den Energiemärkten nicht mehr möglich.

Die Arbeitnehmer:innen der Stadtwerke Osnabrück AG erarbeiten sich aufgrund von Einzahlungen des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers in die Rentenkasse ‚VBL‘ einen Anspruch auf eine betriebliche Zusatzrente. Die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL erfolgt im Umlageverfahren mit der Folge, dass für zukünftige Versorgungslasten Unterdeckungen bestehen können. Im Falle der Insolvenz der VBL würden aus den mittelbaren Verpflichtungen unmittelbare Verpflichtungen der Stadtwerke Osnabrück AG für die bei der VBL versicherten Mitarbeiter:innen.

Risiken aus den Beteiligungen, Finanzanlagen und Gesellschafterdarlehn resultieren insbesondere aus den immer volatilern Märkten und entsprechenden Ergebnis- und somit Ausschüttungsschwankungen sowie aus Bürgschaften. Um diese Risiken zu begrenzen, betreibt die Stadtwerke Osnabrück AG ein aktives Beteiligungsmanagement mit unterschiedlich gestalteten Verträgen und Einflussmöglichkeiten.

Dem Risiko einer nicht fristenkongruenten oder in ihrer Höhe nicht ausreichenden Unternehmensfinanzierung wird grundsätzlich mit dem Abschluss entsprechend lang-

fristigen Finanzierungsverträgen begegnet. Die beschriebenen Umfeldrisiken im Energiehandelsgeschäft können durch massiv erhöhte Beschaffungskosten in Verbindung mit der nur begrenzten oder zeitversetzten Möglichkeit, diese an die Kunden weiterzugeben, zu Finanzierungsengpässen führen.

Bestandsgefährdende Risiken

Unter Berücksichtigung des Gesamtbildes der Risiken und der Maßnahmen zur Risikobewältigung stellt lediglich die aktuelle geopolitische Situation mit den Unsicherheiten rund um die Beschaffungs- und Liefersituation von Erdgas - wie auch bei anderen Versorgungsunternehmen - ein potenziell bestandsgefährdendes Risiko für die Stadtwerke Osnabrück AG dar.

Chancen

Bei der Stadtwerke Osnabrück AG werden kontinuierlich die Ausrichtungen aller Geschäftseinheiten kritisch hinterfragt und Ergebnispotenziale im Bestands- und als Neugeschäft identifiziert. Aus der Realisierung dieser Ergebnispotenziale ergeben sich zahlreiche Chancen für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft. Auch interne Prozesse und Strukturen werden regelmäßig überprüft bzw. hinterfragt. Zusätzlich wurden im ersten Quartal 2022 ein Einstellungsstopp sowie ein Investitionsstopp beschlossen.

Digitale Technologien gewinnen weiterhin für die Arbeitswelt zunehmend an Bedeutung. Um interne Prozesse effizienter zu gestalten, wurde im bereits im Vorjahr ein Projekt zur Einführung moderner Arbeitswelten begonnen und im Berichtsjahr erfolgreich weitergeführt. Hierdurch werden - nicht nur in Zeiten von Corona - aufgrund des Einsatzes neuer technischer Möglichkeiten eine neue Form der Zusammenarbeit ermöglicht und umständliche Arbeitsvorgänge erleichtert.

In den bestehenden Geschäftseinheiten werden sowohl auf Ebene der Stadtwerke Osnabrück AG als auch bei den Tochtergesellschaften umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um das bestehende Geschäft auszuweiten und damit profitabler zu gestalten. Exemplarisch seien hier der Ausbau

des Glasfaser- und LoRaWan-Netzes, der Einstieg in den Wohnungsbau und der Bau eines Umschlagsterminals zur Kombination des Straßen- und Schienenverkehrs genannt.

In der Geschäftseinheit Markt und Kunde wurden auf Basis eines strukturierten New Business-Prozesses erste Geschäftsideen identifiziert, die außerhalb der bisherigen Geschäftseinheiten der Stadtwerke Osnabrück AG liegen. Diese wurden mit agilen und Lean-Innovation Methoden in Machbarkeitsanalysen erprobt und teilweise bereits in konkrete Umsetzungsprojekte überführt, die bereits mittelfristig nachhaltige Erträge für das Unternehmen versprechen. Die internen bereichsübergreifenden Produktentwicklungsprozesse wurden weiter professionalisiert und in verschiedenen Projekten z.B. im Rahmen von Gebietsentwicklungen oder konkreten Projekten wie das SWO-Pieswerk erfolgreich umgesetzt.

Das Konzept für eine unternehmenseigene Innovationsplattform wurde erarbeitet und in ersten bereichsübergreifende Innovationsprojekten eingesetzt. Des Weiteren wurden bestehende Konzepte für Innovationsinitiativen wie z.B. der OSNA HACK weiterentwickelt sowie neue Initiativen zur Identifikation von neuen Geschäftsideen und möglichen Kooperationen mit Start-ups wie z.B. das Smart-CityHouse entwickelt und erfolgreich umgesetzt.

VI. Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 ist die Stadtwerke Osnabrück AG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie Fristen für die Erreichung der Zielgrößen festzulegen. Die festgelegten Zielgrößen wurden in der Vergangenheit fristgerecht erfüllt.

In der Sitzung vom 8. Februar 2017 hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke Osnabrück AG für den Frauenanteil im Auf-

sichtsrat und Vorstand unveränderte Zielgrößen von 20 % für den Aufsichtsrat und 0 % für den Vorstand beschlossen. Die vorgenannten Zielgrößen wurden innerhalb der gesetzten Frist zum 31. Dezember 2020 exakt erfüllt.

Mit Beschluss vom 6. Januar 2017 hat der Vorstand für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 25 % für die erste Führungsebene und von 30 % für die zweite Führungsebene neu festgelegt. Als Frist für die Zielerreichung der Zielgrößen wurde ebenfalls der 31. Dezember 2021 gesetzt. Während die Zielgröße für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands mit 33 % übertroffen wurde, konnte die Zielgröße für die zweite Führungsebene mit 14 % aufgrund der geringen Anzahl an weiblichen Bewerbungen in den technisch geprägten Bereichen nicht fristgerecht erreicht werden.

In der Sitzung vom 9. Februar 2022 hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke Osnabrück AG für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielgröße von 30 % und für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße von 50 % beschlossen. Als Frist für die Erreichung der Zielgrößen wird der 31. Dezember 2026 festgelegt.

Mit Beschluss vom 21. Januar 2022 hat der Vorstand für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 50 % für die erste Führungsebene und von 30 % für die zweite Führungsebene neu festgelegt. Als Frist für die Zielerreichung der Zielgrößen wurde ebenfalls der 31. Dezember 2026 gesetzt.

VII. Schlussklärung des Vorstandes zum Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Stadtwerke Osnabrück AG geht davon aus, dass die Gesellschaft von der Stadt Osnabrück und deren Tochtergesellschaften, die nicht zum Konzern der Stadtwerke Osnabrück AG gehören, bis zum 31. Dezember 2021 abhängig war. Seit dem 22. Dezember 2010 befinden sich 94,73 % der Anteile der Stadtwerke Osnabrück AG im Besitz der OBG Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH. Seitdem besteht auch

hier eine Abhängigkeit. Demgemäß hat der Vorstand einen Abhängigkeitsbericht über alle Beziehungen der Gesellschaft gemäß § 312 AktG bis zum 31. Dezember 2021 erstellt.

Der Vorstand gibt folgende Erklärung zum Abhängigkeitsbericht ab: Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, keinen Nachteil erfahren.

Osnabrück, den 31. März 2022



Dipl. Ing. Christoph Hüls
Vorstandsvorsitzender



Dr. jur. Stephan Rolfes
Vorstand Mobilität

Bericht des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss 2021 und Konzernabschluss 2021

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahrgenommen.

Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführungsmaßnahmen überwacht. Dabei war er in die Entscheidungen eingebunden, die für die Stadtwerke Osnabrück AG von grundlegender Bedeutung waren. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in schriftlichen und mündlichen Berichten, vor allem Quartalsberichten, grundsätzlich regelmäßig, umfassend und zeitnah über die Lage und Entwicklung des Unternehmens, geplante unternehmenspolitische Maßnahmen, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die Risikolage und das Risikomanagement. Allerdings erfolgte die Information des Aufsichtsrates über die erheblichen Plan-/ Istabweichungen im Geschäftsjahr 2021, insbesondere in den strategischen Geschäftseinheiten Energie und Erzeugung, erstmals in der Aufsichtsratssitzung vom 28. März 2022, nachdem diese von den Fachabteilungen erst im Rahmen der Jahresabschlussaufstellung im März 2022 festgestellt wurden. Das Ergebnis einer vom Vorstand daraufhin in Auftrag gegebenen Analyse des Ergebniseinbruchs im Jahr 2021 und der Analyse von möglichen Fehlern/Ursachen oder Verstößen gegen interne Regeln und Gesetze sowie die Beurteilung der internen und externen Kommunikation steht noch aus.

Im Geschäftsjahr kam der Aufsichtsrat zu acht Sitzungen zusammen. Der Aufsichtsrat hat die nach Gesetz oder Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst. Die Entscheidungen wurden auf Grundlage der Berichterstattung und der Beschlussvorschläge des Vorstands getroffen.

Jahresabschluss 2021 und Konzernabschluss 2021: Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Konzernlagebericht sind von der durch die Hauptversammlung am 14. Juli 2021 als Abschlussprüfer für den Einzel- und Konzernabschluss gewählten PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg, geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken gem. § 322 Handelsgesetzbuch (HGB) versehen worden. Nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen zustimmend Kenntnis genommen und die Unterlagen auch selbst geprüft.

Die Berichte der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg, über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrates vor und wurden in der Sitzung am 1. Juni 2022, in Gegenwart des Abschlussprüfers, ausführlich behandelt. In dieser Sitzung hat der Vorstand auch detailliert über Prüfungsumfang und -schwerpunkte des Abschlussprüfers berichtet. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie den Vorschlag, zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages von 16.940.000,00 € einen Betrag in Höhe von 16.940.000,00 € aus den anderen Gewinnrücklagen zu entnehmen und diese insoweit aufzulösen, ohne Einwendungen gebilligt.

Bericht des Aufsichtsrates

Damit ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 nach § 172 Aktiengesetz (AktG) festgestellt.

Abhängigkeitsbericht 2021: Der gem. § 312 AktG vom Vorstand aufzustellende Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen liegt vor. Er wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit Datum vom 26. April 2022 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach eigener Prüfung stimmt der Aufsichtsrat dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zu und erklärt, dass gegen die Schlusserklärung des Vorstandes am Ende des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen zu erheben sind.

Wir danken dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtwerke Osnabrück AG für ihren Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Osnabrück, den 1. Juni 2022

Der Aufsichtsrat
der Stadtwerke Osnabrück Aktiengesellschaft

Katharina Pötter
Aufsichtsratsvorsitzende

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Osnabrück AG

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Osnabrück AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Osnabrück AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In al-

len wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen ge-

gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen

Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

Grundlage der Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tä-

Bestätigungsvermerk

tigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Duisburg, den 27. April 2022

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Hesse
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

Stadtwerke Osnabrück AG
Alte Poststraße 9
49074 Osnabrück
www.stadtwerke-osnabrueck.de

Redaktion

Finanzen und Einkauf
Theresia Korste (verantwortlich)
Christian Averdiek
Jörg Köster
Lars Acker

Interessiert Sie unsere Unternehmensbroschüre?
Diese lassen wir Ihnen auf Wunsch gerne zukommen.
Senden Sie uns dazu eine
E-Mail an: unternehmenskommunikation@swo.de

Die aktuelle Ausgabe unseres Unternehmensmagazins
„hier“ finden Sie im Internet unter:
www.stadtwerke-osnabrueck.de/hier

Unser Unternehmensblog ist erreichbar unter:
www.stadtwerke-osnabrueck.de/blog

Folgen Sie uns
www.facebook.com/Stadtwerke.Osnabrueck
www.youtube.com/StadtwerkeOsnabrueck



Stadtwerke Osnabrück AG

Alte Poststraße 9 • 49074 Osnabrück

T: 0541 - 2002 0 • www.stadtwerke-osnabrueck.de